

Parlamentssitzung 30. Mai 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.10 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Christian Burren (parteilos)
Heinz Engi (FDP)
Mario Fedeli (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)
Franziska Keller (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Daniel Krebs (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Andreas Lanz (BDP)
Patrik Locher (EVP)

Ruedi Lüthi (SP)
Anna Mäder (SP)
Urs Maibach (Grüne)
Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rügsegger (SVP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Mark Stucki (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)
Rolf Zwahlen (EVP)

Entschuldigt Philippe Guéra (BDP)

Christoph Salzmännli (SP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Rita Haudenschild (Grüne)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2011	103
2. Ersatzwahl Schulkommission	104
3. Reglement über das Jugendparlament - Änderung	104
4. Alters- und Pflegeheime Lilienweg- Entwidmung und Überführung der Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	109
5. Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 - Verkauf.....	115
6. 0831 Postulat (SP) "Keine Kinderarbeit im Könizer Beschaffungswesen! - Berücksichtigung der IAO- Kernübereinkommen"	119
7. 1015 Motion (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" und 1017 Motion (EVP/CVP/GLP) "Primatwechsel in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz"	120
8. 1020 Motion (Grüne Köniz) "Veloleitsystem"	127
9. 1021 Postulat (SP Köniz) "Köniz innovativ: eine Jobbörse von und für Jugendliche in Köniz"	130
10. Verschiedenes.....	131

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Neu im Parlament ist Markus Willi (SP), der für die zurückgetretene Laavanja Sinnadurai vom Gemeinderat am 11. Mai 2011 ins Parlament gewählt worden ist. Ich heisse ihn herzlich willkommen und wünsche ihm viel Glück in seiner Arbeit als Parlamentsmitglied.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Am 5. Mai 2011 haben Sie die Akten für die Parlamentssitzung erhalten. In einem ersten Nachversand ist Ihnen am 12. Mai 2011 der Stimmzettel zu Traktandum 4 per E-Mail zugesandt worden und am 18. Mai 2011 das Protokoll der letzten Parlamentssitzung mit Postversand.

Ich möchte mich für die Verwirrung entschuldigen, die ich an der letzten Sitzung beim Teiltrückweisungsantrag der GPK in Traktandum 5, "Landorfstrasse – Lärmsanierung Weiermatt und Brüggbühl", allenfalls verursacht habe. Ich werde versuchen, dies ein nächstes Mal besser zu lösen.

Auf Ihren Pulten liegt ein Fragebogen auf, den die GPK in Ihrem Auftrag als Bestandteil des Berichts zu "köniz.fünf" erstellen liess. Dieser soll auch von Ihnen nun ausgefüllt und bis spätestens am 17. Juni 2011 der Fachstelle Parlament zugestellt werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich nütze die Gelegenheit, Ihnen mitzuteilen, dass der betreffende Fragebogen mit der GPK abgestimmt ist. Wir stellen Ihnen Fragen, die ursprünglich der Bevölkerung hätten gestellt werden sollen, auf deren Befragung nun aber aufgrund von Einsparungen verzichtet wird. Wir hoffen, dass der Fragebogen von Ihnen trotzdem möglichst weitgehend ausgefüllt werden kann.

Ich weise darauf hin, dass Sie in einer Woche per E-Mail eine weitere Befragung erhalten, die Auswertung und Evaluation des IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) betreffend. Diese Auswertung läuft nun und die Universität Luzern führt eine Online-Befragung durch. Die Frist für die Beantwortung läuft bis zum 1. Juli 2011.

Rolf Zwahlen (EVP): Im Fragebogen sind viele Fragen zu Dienstleistungen enthalten, die nicht direkt mit köniz.fünf in Verbindung stehen. Das ist jedoch mit der damaligen Kommission köniz.fünf so ausgehandelt worden. Die Meinung der GPK dazu ist: Wo keine Erfahrungen vorhanden sind und was nicht bekannt ist, soll leer gelassen werden. Damit entstehen keine willkürlichen Resultate.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt wird.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2011 (Nachversand)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Hier hat sich aus unerfindlichen Gründen wiederum in der Anwesenheitsliste ein Fehler eingeschlichen. Anstelle der anwesenden Verena Koshy ist wiederum Ignaz Caminada aufgeführt. Ich bitte um Korrektur.

Stephie Staub (SP): Im Protokoll ist Folgendes festgehalten: "Am 1. Mai 2011 habe ich eine E-Mail von der direkt betroffenen Familie Hegg erhalten..." Richtig heissen muss es aber: "Am 1. Mai 2011 *hat das Parlament* eine E-Mail von der direkt betroffenen Familie Hegg erhalten....". Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2011 wird mit den beiden Änderungen genehmigt.

2. Ersatzwahl Schulkommission

Schulkommission Liebefeld; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Für den vakanten Sitz der SVP In der Schulkommission Liebefeld schlägt Ihnen die SVP-Fraktion Walter Mani zu Wahl vor.

Für den zurzeit noch vakanten Sitz der SP in der Schulkommission Obere Gemeinde wird an der nächsten Sitzung ein Wahlvorschlag eingereicht.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Walter Mani, Wabern, (SVP), als Mitglied der Schulkommission Liebefeld für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. vom 31. Mai 2011 bis 31. Juli 2014 als gewählt.

3. Reglement über das Jugendparlament - Änderung

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats mit einem Reglementsentwurf zugestellt worden. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgt das Votum des Jupa-Referenten. Anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Nach der Detailberatung erfolgt die Schlussabstimmung.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Eine Vorbemerkung: Der eigentliche GPK-Referent zu diesem Traktandum, Christoph Salzmann, befindet sich im Ausland. Einige persönliche Worte dieses Geschäft betreffend: Als Bürger, als Parlamentsmitglied und als Parteipräsident bin ich stolz über den Umstand, dass in der Gemeinde Köniz ein Jugendparlament (Jupa) existiert und ich bin froh, dass es auch funktioniert. Allen, die sich im Jupa engagieren oder dieses unterstützen, möchte ich an dieser Stelle meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen. Besonderes Lob verdienen einerseits Patrik Locher, Co-Präsident des Jupa, aber auch Parlamentsmitglied. Andererseits aber auch unsere Parlamentspräsidentin, die den Dialog mit dem Jupa aktiv pflegt und fördert.

Zum Geschäft: Für ein funktionierendes Jupa sind gewisse Regeln notwendig, d. h. ein Reglement für das Jugendparlament. Reglemente haben es in sich, eines Tages nicht mehr aktuell zu sein. Der vorliegende Reglementsentwurf ist vom Jupa angeregt und zusammen mit den Verantwortlichen aus der Verwaltung ausgearbeitet worden. Was in der Praxis nicht mehr so ablaufen kann, wie im Reglement enthalten, muss entsprechend angepasst werden. Ein gutes Beispiel dafür ist Art. 5, die Mitgliederanzahl betreffend: Wenn sich nicht, wie bis anhin im Reglement enthalten, 30 Mitglieder finden lassen, muss dieses angepasst werden. Die wichtigsten Änderungen im Reglement: Erstens die vorhin erklärte Aufhebung einer Mindestanzahl von Mitgliedern. Zweitens der finanzielle Beitrag der Gemeinde, der von 15'000 Franken auf 10'000 Franken reduziert wird. Hier handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme, sondern dahinter steckt die Erfahrung, dass in den letzten Jahren nie 15'000 Franken benötigt wurden. Die dem Jugendparlament zur Verfügung gestellten Mittel werden für Projekte wie das "Easy-Abstimmungsbüchlein" oder für die Durchführung von Tagungen mit anderen Jugendparlamenten ausgegeben. Drittens soll das Auswahlverfahren geändert werden. Das bisherige Auswahlverfahren mit Alters-, Geschlechter- oder Ortsteilquoten lässt sich schlecht umsetzen. Neu ist nur noch eine Altersquote vorgesehen, die aber nur dann zum Tragen kommt, wenn sich mehr als 40 Personen melden und deshalb eine Auswahl getroffen werden muss. Viertens besteht neu die Möglichkeit, mehr als ein Jahr lang inaktive Personen auszuschliessen. Das dient vor allem dazu, die Adressliste möglichst aktuell zu halten.

Der GPK scheint das neue Reglement zweckmässig. Bei der Detailberatung werde ich mich zu einer marginalen Änderung äussern. Die KSF und die GPK empfehlen dem Parlament einstimmig, das Reglement zu genehmigen. Gleichzeitig wünschen wir dem Jupa weiterhin gutes Gelingen und viele fruchtbare Diskussionen.

Die Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Jupa-Referent Jonas Hirschi: Zuerst bedanke ich mich bei Parlamentspräsidentin Ursula Wyss für die Anfrage, unsere Sicht des neuen Reglements anlässlich der heutigen Sitzung dar-

zulegen. Das Jupa hat bereits vor einigen Jahren festgestellt, dass das Reglement veraltet ist und nicht mehr der Realität entspricht. Daraufhin haben wir uns intern erste Gedanken gemacht, welche Punkte wie geändert werden sollen und die Gemeinde darüber informiert. 2010 ist die Gemeinde auf uns zugekommen. Folgen daraus waren eine Sitzung und reger E-Mailverkehr. Das Jupa ist mit der nun vorliegenden Version des Reglements insofern zufrieden, als dass es nun der Realität entspricht. Es ändert nichts an unserer bisherigen Arbeit, bildet aber die juristisch korrekte Grundlage. Das Jupa arbeitet sehr projektbezogen. Es handelt sich um Projekte wie das "Easy-Abstimmungsbüchlein", den Skatepark oder die Veranstaltung von Diskussionen. Zudem treffen wir uns alle sechs Wochen zu einer Plenumsitzung. Über unsere konkreten Arbeiten haben wir letztes Jahr die Fraktionen informiert und damit unsere Beziehungen zum Parlament verbessert.

Grundsätzlich erklären wir uns mit dem vorliegenden Reglement zufrieden, werden uns aber in der Detailberatung noch zu Wort melden.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt den Änderungen im Reglement über das Jugendparlament einstimmig zu.

Wie vom GPK-Referenten gehört, ist die Änderung des Reglements über das Jugendparlament vom Jupa selber angeregt worden. Die vorgesehenen Änderungen sind rechtlich geprüft, zeitgemäss und praxistauglich. Das vorliegende unkomplizierte Reglement ist so gewünscht worden. Wie von Jonas Hirschi gehört, ist das Jupa sehr aktiv und stellt unter anderem ein Nachwuchsgefäss für zukünftige Parlamentsmitglieder dar, vielleicht sogar für den Gemeinderat. Das revidierte Reglement bietet die Basis für den politischen Meinungs austausch; nicht nur mit Politikerinnen und Politikern, sondern mit der ganzen Bevölkerung. Das Reglement soll diese Aktivitäten fördern und erleichtern, aber nicht behindern. Das vorliegende Reglement erfüllt diese Forderungen. Jugendparlamentsmitglieder, macht weiter so, Ihr seid sehr aktiv und es ist eine Freude, dies realisieren zu dürfen.

Ein persönliches Votum, weil dies in der Fraktion nicht besprochen worden ist: Wir sollten das Reglement nicht mit der Einführung von Quoten kompliziert machen. Das Jupa hat erklärt, dass die geplanten Änderungen für sie stimmen, die Fachstelle Recht hat sie überprüft und für gut befunden. Lassen wir das Jupa nun damit arbeiten.

Die Änderungsvorschläge der KSF und GPK finden wir gut, diese werden dann in der Detailberatung besprochen.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Jupa herzlich für die geleistete Arbeit im Allgemeinen, heute aber im Besonderen für die Arbeit am Reglement über das Jugendparlament. Der Zeit- und Denkaufwand dafür waren sicher gross. Die vorgeschlagenen Änderungen scheinen uns sinnvoll und nachvollziehbar. Das Jupa hat viel Erfahrung wie es am besten läuft und kann dies auch am besten beurteilen. Einen Vorschlag haben wir jedoch zu Art. 26 Abs. 4b: Stellen Sie sich vor, dass 39 Sitze besetzt sind und alle Mitglieder sind in Köniz wohnhaft. Es treffen zwei Neuanmeldungen für den Einsitz im Jupa ein, eine Person aus Köniz und eine aus Niederscherli. Es wäre geradezu schade, wenn hier durch den Losentscheid nochmals eine Person aus Köniz berücksichtigt werden müsste. Dasselbe kann auch mit anderen Szenarien, wie z. B. dem Geschlecht, durchgespielt werden. Hier wäre es sinnvoller, wenn das Büro des Jupa selber entscheiden könnte, was die beste Lösung ist. Kann keine Aussage gemacht werden, würde dann trotzdem das Los entscheiden. Es ist wichtig, dass das Jupa über Freiheiten verfügt und die Sache nicht ad absurdum durchreglementiert wird. Ich mache Ihnen deshalb schmackhaft, Art. 26 Abs. 4 b wie folgt zu ändern: "Die verbleibenden Sitze werden in geeigneter Weise und nötigenfalls mit einem Losentscheid verteilt."

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Jupa für die geleistete Arbeit. Nach fünf Jahren sind Reglements Anpassungen sicher notwendig und angebracht. Mit den Änderungen ist ein schlankes, leicht verständliches Reglement entstanden, das in die heutige Zeit passt und die Situation der Jugendlichen berücksichtigt. Die "alte" SVP-Fraktion stellt keine Änderungsanträge. Wir respektieren die gemachte Arbeit des Jupa und der Fachstelle Recht und werden den vorgeschlagenen Änderungen im Reglement über das Jugendparlament einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Jupa ist eine gute Sache. Die SP-Fraktion steht mit Überzeugung hinter diesem Parlament. Nicht ganz so überzeugt stehen wir jedoch hinter all den vorgeschlagenen Änderungen des Reglements über das Jugendparlament. Wir würdigen die Absicht des Jupa, das Reglement der Realität anzupassen, nur darf die Realität keine Momentaufnahme sein, sondern es muss auch dann Gültigkeit haben, wenn nicht

mehr dieselben Personen wie heute am Steuer sind. Vor diesem Hintergrund sind unsere Anträge, die Mindestanzahl betreffend zu sehen. Die Realität der SP-Fraktion sieht auch in einem anderen Punkt nicht gleich aus wie jene des Jupa. Für uns ist die Gleichstellung von Mann und Frau noch nicht verwirklicht. Deshalb ist es in unseren Augen richtig, dass bei der Verteilung der Sitze in einem voll besetzten Jupa Rücksicht auf eine gleichmässige Vertretung von Frau und Mann zu nehmen ist. Ich werde unsere Änderungsanträge in der Detailberatung bei den entsprechenden Artikeln noch begründen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen freut sich über das Vorhandensein eines Jupa in der Gemeinde Köniz und dass sich Jugendliche dafür engagieren. Ich bin Mitglied in der KSF (Kommission für soziale Fragen) und wir haben das Reglement ausführlich besprochen und uns davon überzeugen können, dass die Anpassungen des Reglements den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen. Die Änderungen sind zusammen mit der Verwaltung ausgearbeitet worden und das Ausgearbeitete soll sich nun in der Praxis beweisen. Die Anpassungen sind in unseren Augen pragmatisch und sinnvoll. Das Jupa hat mit der Erarbeitung des "Easy-Abstimmungsbüchleins" sogar einen Preis gewonnen und eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen. Immer mehr Gemeinden und Kantone wollen ein solches einführen. Auf unseren Pulten liegt eine Anzahl von Anträgen, die leider nicht in den Fraktionen diskutiert werden konnten. Grundsätzlich habe ich festgestellt, dass das Jupa lebt. Viel Arbeit wird in Gruppen- und Projektarbeiten geleistet. Das Jupa ist nicht mit unserem Parlament vergleichbar, das als "erwachsenes" Parlament über klarere Regelungen verfügt oder über klarere Verfahren und Abläufe. Wir wollen dem Jupa sicher keine Steine in den Weg legen, die die Arbeit erschweren könnten. Wir möchten vielmehr, dass die Jugendlichen dazu ermutigt werden, sich zu engagieren. Es ist in unseren Augen auch gut, wenn sich das Jupa in unserem Parlament zu Sachgeschäften äussern kann, von denen es betroffen ist. Wir sind daran interessiert, die Sicht der jüngeren Generation direkt von ihnen selbst zu hören. Der eine oder andere Vorstoss mehr aus den Reihen des Jupa wäre sicher toll und wir bitten die Jugendlichen, sich diese Mühe ab und zu nehmen. Im Einzelnen werden wir uns zu den Anträgen in der Detailberatung äussern.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Ich überbringe dem Jupa liebe Grüsse von der BDP-Fraktion und halte fest, dass das Vorgelegte eine reife Leistung ist. Weshalb? Das Jupa selber hat festgestellt, dass das bestehende Reglement über das Jugendparlament geändert werden muss, weil es nicht mehr der Realität entspricht. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich hier um das Reglement für das Jupa handelt und deshalb wollen wir nicht daran rütteln. Wie Hanspeter Kohler richtig festgestellt hat, soll die Sache nicht verkompliziert werden. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Jupa-Mitglieder alt genug sind und ihnen der Ablauf in unserem Parlament bekannt ist. Deshalb sind wir der Meinung, dass das vorgelegte Reglement gut ist. Wir werden keine Stellung zu den einzelnen Anträgen nehmen. Den Änderungsanträgen der GPK und KSF können wir zustimmen. Die eher kosmetischen Änderungen der SP-Fraktion werden wir ablehnen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Das Jupa hat viel Lob erhalten und ich möchte dieses aus der Sicht der Verwaltung unterstreichen. Sämtliche Änderungen im Reglement über das Jugendparlament sind auf Wunsch des Jupa aufgenommen worden. Die meisten Änderungen sind vorgenommen worden, weil die ursprünglichen Regelungen in der Praxis nicht oder nur bedingt lebbar waren. Die Anträge der SP-Fraktion greifen hier aus meiner Sicht in die Selbstorganisation des Jupa ein. Die Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung des Jupa wird dadurch geschwächt. Es ist Sache der Jugendlichen, sich nach ihren Vorstellungen zu organisieren und dem Jupa zu internem Leben zu verhelfen. Das ist bis anhin so gehalten worden und wird auch in Zukunft der Fall sein. Ich werde mich nicht zu den einzelnen Anträgen äussern. Das wird Jonas Hirschi selbst übernehmen.

Detailberatung

Art. 5

Der Änderungsantrag in Art. 5 Abs 1 lautet: *"Das Plenum umfasst mindestens 10 und höchstens 40 Mitglieder."*

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Im Antrag zu Art. 5 Abs.1 geht es darum, eine Mindestanzahl Mitglieder im Reglement festzulegen. Das ist in unseren Augen wichtig, weil das Plenum sonst im Extremfall theoretisch aus zwei bis drei Mitgliedern bestehen könnte. Das widerspricht

unserer Meinung nach der Grundidee des Ganzen. Das Jupa sieht sich als demokratisches Gremium, man spricht von einem "Forum der Jugendlichen in der Gemeinde Köniz" und das kann nicht nur aus zwei bis drei Personen bestehen. Das Jupa argumentiert hier, es sei wichtig, dass sich überhaupt Jugendliche engagieren. Ich verstehe dies, dem wird aber andernorts genug Gewicht beigemessen. Es ist wichtig, eine Mindestanzahl festzuhalten, weil sonst die Möglichkeit besteht, dass irgendeine radikale Organisation das Jupa übernehmen könnte.

Jupa-Referent Jonas Hirschi: Der Grund für die Streichung der Mindestanzahl Mitglieder war, dass wir uns vor ein paar Jahren bewusst entschlossen haben, in einem kleinen, aber effizienten Kreis von ca. 10 Personen zu arbeiten. In den einzelnen Projektgruppen arbeiten aber weitere Personen mit, die nicht Mitglied des Jupa sein müssen. So kann effizient gearbeitet werden. Als Nebeneffekt werden so Kosten für die Mitgliederwerbung eingespart. Mit einer Mindestanzahl von 10 Mitgliedern, wie von der SP-Fraktion vorgeschlagen, könnten wir aber auch leben.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 5 wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 10 Abs. 1

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion, in Art. 10 Abs. 1 lautet: "Um gültige Beschlüsse und Wahlen vornehmen zu können, *müssen mindestens 10 Mitglieder anwesend sein. Beschlüsse und Wahlen müssen* in der Einladung zur Plenumsitzung präzise traktandiert sein. Die Sitzungseinladung an die Mitglieder wird spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstag versandt. Der Versand ist auch per E-Mail möglich."

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Antrag liegt vor Ihnen. Es geht um Folgendes: Um gültige Beschlüsse und Wahlen vornehmen zu können, müssen an den Plenumsitzungen mindestens 10 Mitglieder anwesend sein. Diese Überlegung kommt daher, dass üblicherweise bei Organisationen, Vereinen, aber auch im Parlament und Gemeinderat für unterschiedliche Entscheide unterschiedliche Quoren gelten. In Art. 14 Abs 4 ist geregelt, wer über welche Finanzen entscheiden kann. Genau in diesem Artikel ist es theoretisch möglich, dass zwar ein Entscheid bis 500 Franken nur vom Büro gefällt werden kann, Entscheide über Beträge von mehr als 500 Franken müssen vom Plenum gefällt werden und das kann aus zwei bis drei Personen bestehen. Das geht in sich nicht auf, wenn nicht irgendwo festgehalten ist, wie viele Personen im Plenum anwesend sein müssen. Bis anhin waren dies 15 Personen. Das ist aber auch in unseren Augen zu viel und deshalb erachten wir 10 Personen als sinnvoll. Wird die Mindestanzahl auf unter 10 Personen gesenkt, besteht kein Unterschied mehr, ob das Büro einen Entscheid fällt oder nicht.

Jupa-Referent Jonas Hirschi: Der Antrag entspricht nicht ganz der Jupa-Realität. Werden Jugendliche zu einer Sitzung eingeladen, kann es sein, dass Anmeldungen von Personen erfolgen, die dann doch nicht an der Sitzung erscheinen. Es könnte oft der Fall sein, dass sich für Sitzungen 10 Personen anmelden, aber nur 8 oder 9 erscheinen. Das Jupa würde mit dem Antrag stark eingeschränkt. Weil der erste Änderungsantrag abgelehnt worden ist, macht dieser hier wenig Sinn.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 10 Abs. 1 wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 26 Abs. 3

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion lautet: "*Falls mehr als 40 Anmeldungen von Mitgliedschaftsberechtigten eingehen, erfolgt die Auswahl durch das Büro. Es berücksichtigt dabei die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen (Datum des Poststempels) und sofern möglich folgenden Quoten:*

- a) *mindestens 40 Prozent aller Sitze gehen an Jugendliche bis 18 Jahre*
- b) *jedes Geschlecht muss mit mindestens 40 Prozent aller Sitze vertreten sein.*"

Die Absätze 4 und 5 in der Vorlage fallen weg.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): in der Zwischenzeit habe auch ich begriffen, dass der zweite Änderungsantrag in Art. 10 Abs. 1 nicht logisch ist, wenn der erste abgelehnt wurde. Der Ihnen vorliegende Antrag zu Art. 26 Abs. 3 hat in meinen Augen nichts mit den beiden anderen Änderungsanträgen zu tun.

An diesem Antrag ist lange formuliert worden und der E-Mailverkehr mit der Fachstelle Recht war sehr rege. Unser Grundanliegen: Wenn mehr als 40 Bewerbungen für das Jupa vorliegen, soll einerseits darauf geachtet werden, dass genügend Jugendliche unter 18 Jahren im Jupa vertreten sind, andererseits aber auch, dass Männer und Frauen gleichwertig vertreten sind. Für die Durchsetzung dieser beiden Anliegen schlagen wir vor, auf den Losentscheid zu verzichten und wie bis anhin gemäss der Reihenfolge der Anmeldungen vorzugehen. Das Vorgehen ist klarer. Wenn bei einem Losentscheid mit mehreren Töpfen – die Unterscheidung nach Alter und Geschlecht – gearbeitet werden muss, wird das Verfahren komplizierter. Wir schlagen diese Lösung aber auch deshalb vor, weil die SP-Fraktion nicht an die Begründung des Jupa glaubt. Dieses ist der Meinung, dass ein Vorgehen nach dem Zufallsprinzip die Chance für eine bessere Durchmischung vergrössert. Unseres Erachtens funktioniert das Zufallsprinzip aber nur, wenn auch die Ausgangslage gut ist. In Sachen Gleichstellung in der Gemeindepolitik ist sie aber noch nicht gut.

Jupa-Referent Jonas Hirschi: Da wir noch nie erlebt haben, dass mehr als 40 Anmeldungen eingegangen sind, war dies für das Jupa kein entscheidender Punkt. Aus diesem Grund ist zu diesem Antrag kein Beschluss gefällt worden. Ich persönlich würde den Antrag unterstützen, dass jedes Geschlecht mit mindestens 40 Prozent vertreten sein soll.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Mein Antrag betrifft Art. 26 Abs. 3. Wird der Änderungsantrag in Abs. 3 angenommen, werden die beiden Absätze 4 und 5 obsolet.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 26 Abs. 3 wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 26 Abs. 4a und 4b

Patrik Locher (EVP): Wie vorhin in meinem Votum erwähnt, schlagen wir vor, Art. 26 Abs. 4b noch zu ergänzen, damit das Jupa die maximale Freiheit geniesst und nicht ein Losentscheid getroffen werden muss. Das Jupa soll selbstständig entscheiden können, wer Einsitz nehmen kann und wer noch etwas zuwarten muss.

Der Antrag in Art. 26 Abs. 4b lautet: "Die verbleibenden Sitze werden *in geeigneter Weise und nötigenfalls mit einem Losentscheid verteilt.*"

Andreas Lanz (BDP): Die GPK beantragt Ihnen, in Art. 26 Abs. 4a den Begriff "Schülerinnen und Schüler" durch "*Jugendliche*" zu ersetzen. Es kann nicht sein, dass Lernende oder Erwerbstätige unter 18 Jahren ausgeschlossen werden.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen hat sich ebenfalls für das Ersetzen des Begriffs "Schülerinnen und Schüler" durch "*Jugendliche*" entschieden. Über den Antrag des Jupa, Art. 26 Abs. 4b zu ergänzen, konnten wir uns nicht beraten.

Beschluss

Der Änderungsantrag von KSF und GPK in Art. 26 Abs. 4a wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion in Art. 26 Abs. 4b wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 26 Abs. 5

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich schlage Ihnen vor, den Begriff "...erwachsenen Person..." durch "*...handlungsfähigen Person...*" zu ersetzen. Handlungsfähig bedeutet, dass die

Person älter als 18 Jahre und urteilsfähig ist. Damit ist ein klar rechtlicher Ausdruck vorhanden. Der Begriff "erwachsen" ist meiner Meinung nach zu unklar.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion in Art. 26 Abs. 5 wird angenommen
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über das Jugendparlament wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
In Art. 26 Abs. 4a ist der Begriff "Schülerinnen und Schüler" durch "Jugendliche" zu ersetzen und
in Art. 26 Abs. 4b lautet die Formulierung neu: "Die verbleibenden Sitze werden in geeigneter Weise und nötigenfalls mit dem Losentscheid verteilt" und
in Art. 26 Abs. 5 ist der Begriff "...erwachsenen Person..." durch "...handlungsfähigen Person..." zu ersetzen.
 2. Die Änderung tritt per 1. August 2011 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

4. Alters- und Pflegeheime Lilienweg- Entwidmung und Überführung der Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen Kredit; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung haben Sie den Bericht, die Reglementsänderung und den Antrag des Gemeinderats erhalten, wie auch den Botschaftsentwurf und den Entwurf eines Stimmzettels, enthaltend den ersten, für dieses Geschäft relevanten Teil. Zuerst sprechen der GPK-Referent, danach die Fraktionsprechenden und die Einzelrednerinnen und -redner. Nach einer kurzen Detailberatung erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Per 1. Januar 2011 sind in diesem Bereich auf Bundes- und Kantonsebene gesetzliche Änderungen in Kraft getreten. Wir haben nun die Pflicht, diese Änderungen auf Gemeindeebene umzusetzen. Der Bundesrat hat eine Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft gesetzt und gestützt darauf hat der Kanton im Zusammenhang mit der Alters- und Pflegefinanzierung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung umgestellt. Konkret heisst dies, dass der Kanton künftig keine Beiträge mehr an Bauprojekte im Alters- und Pflegeheimbereich bezahlt. Die Infrastruktur muss neu durch die Beiträge der Heimbewohner finanziert werden. Konkret werden seit dem 1. Januar 2011 pro Tag und Heimbewohner 34.55 Franken aus den Aufenthaltskosten an die Infrastruktur bezahlt. Kann eine Person – das "Subjekt" – diese Mehrkosten nicht bezahlen, erhält sie dafür Ergänzungsleitungen (EL). Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit diesem Geschäft drei strategische Entscheide gefällt:
Der erste strategische Entscheid betrifft die Einflussnahme der Gemeinde in der Alterspolitik. Die Gemeinde will ihre Einflussnahme erhalten, d. h. bei der Ausgestaltung soll eine Variante gewählt werden, die der Gemeinde auch künftig Einflussmöglichkeiten im Bereich der Alterspolitik erlaubt. Der zweite strategische Entscheid betrifft den Ablauf des Geschäfts. Der Gemeinderat schlägt vor, dass wir Parlamentsmitglieder und im November auch die Stimmbevölkerung grundsätzlich über dieses Geschäft entscheiden. Der Gemeinderat erhält mit diesen Entscheiden die Kompetenz für den Vollzug. Die Alternative wäre, dass der Gemeinderat zuerst verhandelt und die Volksabstimmung anschliessend erfolgt. Aufgrund der Komplexität des Geschäfts ist dieses Vorgehen jedoch fast nicht machbar. Bis zum Vorliegen eines ausgearbeiteten Vertrags könnte ein mehrmaliges Hin und Her entstehen. Es erscheint sinnvoll, wenn der Gemeinderat zuerst die Kompetenz von Parlament und Stimmbevölkerung erhält und die Details später ausgehandelt werden. Der dritte strategische Entscheid betrifft den Partner für den Betrieb der Heime. Das soll weiterhin die "Logis plus" sein. Dieser Partner ist bekannt und verlässlich. Die Alternative wäre die Suche nach einem anderen Partner mittels Ausschreibung. Das scheint jedoch nicht sinnvoll, weil eine Zusammenarbeit mit Logis plus, mit der Spitex und dem Mahlzeitendienst in diesem Altersheim- und Pflegebereich gewisse Vorteile hat.

Zum im vorliegenden Bericht ausgeführten Variantenentscheid: Aufgrund der strategischen Entscheide – vor allem des ersten – ergibt sich die Variantenwahl, die Gebäude zu verkaufen und das Land im Baurecht abzugeben. Der Verkauf – aus der Sicht des Betreibers der Kauf – der Gebäude gibt ihm den notwendigen Spielraum, die Realisierung von Erweiterungen, Sanierungen und alle betrieblich notwendigen Umbauten in eigener Regie vorzunehmen. Es handelt sich um eine Entflechtung. Die Landabgabe im Baurecht ermöglicht der Gemeinde, dass sie im Baurechtsvertrag Auflagen betreffend der Alterspolitik machen kann. Mit einem Baurechtsvertrag kann die Gemeinde langfristig nachhaltige Erträge generieren.

Zur Umsetzung des Geschäfts erwähne ich vier Punkte. Der erste Punkt betrifft die Rückerstattung an den Kanton: Es handelt sich um einen Kredit von 3,9 Millionen Franken plus Zinsen. Nicht abgeschriebene Beiträge, die vom Kanton für den Bau oder die Erweiterung von Alters- und Pflegeheimen geleistet worden sind, müssen ihm rückerstattet werden. Mit dem Verkauf der Gebäude an Logis plus werden diese Mittel wieder an die Gemeinde zurückfliessen. Die Rückerstattung ist sehr wichtig, damit die Gemeinde betreffend die Heime handlungsfähig bleibt. So lange keine Rückerstattung an den Kanton erfolgt, kann er im Altersheim- und Pflegebereich mitreden und entscheiden. Der zweite Punkt betrifft die Reglementsanpassung: Weil es keine Gemeindeaufgabe mehr ist, stationäre Heime zu betreiben, muss das Reglement entsprechend angepasst werden. Der dritte Punkt betrifft die Überführung: Damit die Gebäude verkauft werden können, müssen sie vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden. Es handelt sich um einen Wert von mehr als 5 Millionen Franken und liegt deshalb in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Der vierte Punkt betrifft den Mietzins: Während der zweijährigen Übergangsphase bezahlen die Heime der Gemeinde einen jährlichen Mietzins von 630'000 Franken.

Ich bringe noch eine Korrektur zum Bericht des Gemeinderats an: Auf Seite 5 im Kapitel 7 ist in der drittletzten Zeile ein Investitionsvolumen von 15 Millionen Franken aufgeführt. An der GPK-Sitzung sind wir informiert worden, dass das Investitionsvolumen 40 bis 45 Millionen Franken beträgt. Dieser Betrag ist deshalb so hoch, weil die Heime nicht nur saniert werden, sondern auch grössere Ausbauten geplant sind. Finanziert werden diese 40 bis 45 Millionen Franken durch die Beiträge, welche die Bewohnenden an die Infrastruktur bezahlen.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Kredit für die Rückzahlung von 3,9 Millionen Franken – Ziffer 1 – an den Kanton zuzustimmen. Auch zu Ziffer 2, die Änderungen im Reglement über die Alters- und Gesundheitsversorgung, empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig die Zustimmung.

Zu Punkt 3 im Antrag des Parlaments an die Stimmberechtigten sind drei Unterpunkte enthalten.

Ziffer 3.1 betrifft die Entwidmung, d. h. die Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Die GPK empfiehlt Ihnen hier einstimmig die Zustimmung.

Betreffend die Ziffer 3.2 verweise ich auf die Ihnen verteilten Unterlagen, die Anträge der GPK enthaltend. Mit 5 : 1 Stimmen empfiehlt Ihnen die GPK folgenden neuen Wortlaut: "Der Abgabe der genannten Liegenschaften im Baurecht und dem Verkauf der Gebäude wird zugestimmt. Folgende Bedingungen müssen zwingend im Baurechtsvertrag enthalten sein: Die Liegenschaften müssen weiterhin für den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen genutzt werden. Bezügerinnen und Bezüger von EL haben nach wie vor Zugang zu den Alters- und Pflegeheimen. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz werden gegenüber anderen Personen aus der Region oder dem Kanton priorisiert." Die Begründung zu diesem Antrag: Gemeinderat Ueli Studer hat den GPK-Mitgliedern erläutert, dass die vorhin genannten Bedingungen in den Baurechtsvertrag aufgenommen werden sollen. Weil sich weder das Parlament noch die Stimmbewölkerung nach der Annahme des Geschäfts zu den Details in den Baurechtsverträgen äussern können, ist es für die GPK wichtig, dass mindestens die genannten Bedingungen festgeschrieben werden. Wir vertrauen zwar darauf, dass der Gemeinderat entsprechend gut verhandeln und die Bedingungen durchsetzen wird, aber wie hat bereits Lenin gesagt: "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser." Den GPK-Mitgliedern scheint es besser, wenn die Bedingungen im Voraus klar festgelegt sind.

Zu Ziffer 3.3., Vollzug: Es geht darum, den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig eine kleine Änderung: Anstelle des Begriffs "Baurechtsvertrag" soll der Begriff "Baurechtsverträge" enthalten sein.

Zu Ziffer 4, Botschaft, stellt die GPK folgenden Änderungsantrag: "Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission genehmigt." Die von Liz Fischli beantragten redaktionellen Änderungen können in meinen Augen direkt an die Redaktionskommission übergeben werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst bedanke ich mich bei Andreas Lanz, aber auch bei der GPK und der KSF herzlich für die gute Aufnahme des doch äusserst komplexen Geschäfts.

Ich bringe eine Ergänzung an: Andreas Lanz hat von einem Investitionsvolumen von 40 bis 45 Millionen Franken gesprochen. Dabei handelt es sich um eine Schätzung. Diese 40 bis 45 Millionen Franken sind nicht nur für die Sanierung der Liegenschaften vorgesehen, sondern auch für einen Neubau und die Erhöhung der Bettenzahl, weil dadurch mehr Infrastrukturbeiträge generiert werden.

Der Änderungsantrag der GPK betreffend Baurechtsvertrag: Wir befinden uns zurzeit in Verhandlungen mit Logis plus und ich habe keine grosse Freude daran, dass dem Gemeinderat bereits jetzt schon quasi etwas impliziert wird, das ihn in den Verhandlungen einschränkt. Niemand wird ein Stück Land kaufen, das kurz vorher belastet wird. In der Botschaft ist festgehalten, dass wir genau das wollen, weil es der einzige alterssozialpolitische Punkt ist, den wir in diesem Bereich noch beeinflussen können. Alles andere läuft über den Kanton. Wenn Sie den Antrag der GPK unterstützen, werden dem Gemeinderat in den Verhandlungen quasi die Flügel gestutzt. Sollten die Verhandlungen mit Logis plus aber scheitern, werden wir mit anderen Anbietern Verhandlungen aufnehmen müssen und dann ist bereits etwas impliziert. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der Antrag des Gemeinderats gut ist.

Der Antrag, den Begriff Baurechtsvertrag in "Baurechtsverträge" zu ändern, geht für den Gemeinderat in Ordnung.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Der GPK-Referent hat erwähnt, dass uns das Geschäft aufgrund des Wechsels in der Pflegefinanzierung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vom Kanton aufgezwungen wird. Mit diesem Wechsel wird der Gemeinde ein Steuerungsinstrument – die Sicherung eines lokal angepassten Angebots – grösstenteils aus der Hand genommen. Bei der Beurteilung liess sich die BDP-Fraktion vor allem von folgendem Gedanken leiten: Es muss möglich sein, dass auch Könizer Bürgerinnen und Bürger aus sozial schwächeren Schichten ihren Lebensabend in der Gemeinde verbringen können; dort wo sie ihr soziales Netz haben. Es muss auch in Zukunft ein gut gefächertes Angebot in diesem Bereich erhalten werden, denn es kann nicht sein, dass in Zukunft nur noch kaum erschwingliche Seniorenresidenzen in der Gemeinde Köniz Plätze anbieten. Der Vorschlag des Gemeinderats ist betreffend diesen Rahmenbedingungen sehr offen formuliert und hinterlässt ein Gefühl von Unsicherheit, ob die Einflussnahme auf das Angebot von insbesondere einer angemessenen Anzahl Plätze für EL-Bezüger wahrgenommen werden kann. Mit den Ergänzungen des Antrags durch die GPK werden im Rahmen des Möglichen gute Rahmenbedingungen für ein bedürfnisgerechtes Platzangebot geschaffen. Die Vorlage gewinnt damit an Griffigkeit und auch an Vertrauenswürdigkeit.

Deshalb unterstützt die BDP-Fraktion die Anträge mit den Ergänzungen der GPK, auch wenn es den Gemeinderat einige Federn kosten kann.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist sich der Komplexität des Geschäfts bewusst und unsere Diskussionen waren sehr intensiv. Wir haben insbesondere darüber diskutiert, ob die Alters- und Pflegeheime im Stapfen und am Lilienweg in 20, 30 oder 40 Jahren noch bestehen werden. Stehen sie den Könizer Bürgerinnen und Bürger dann noch zur Verfügung und sind sie auch für Bezüger und Bezügerinnen von EL noch finanzierbar? Die Ausdividierung der einzelnen Gebäude im Stapfenareal ist komplex. Der jeweilige Gebäudewert, Landwert und Mobiliarwert müssen noch ausgehandelt werden. Das zeigt auf, dass im Geschäft noch nicht alles definitiv besprochen ist. Wir haben uns Gedanken über den Antrag der GPK gemacht und kommen zum Schluss, dass wir diesem nicht zustimmen dürfen, weil es noch zu früh ist, dem Gemeinderat den Wortlaut für die Baurechtsverträge bereits jetzt vorzugeben. Grundsätzlich unterstützen wir den Verkauf der Gebäude und die Landabgabe im Baurecht. Mit dem Antrag der GPK ist der Verhandlungsspielraum für den Gemeinderat aber zu stark eingeschränkt und sollten die Verhandlungen mit Logis plus scheitern, wird die Aufnahme von Verhandlungen mit anderen Partnern dadurch sicher komplizierter. Wir verlangen vom Gemeinderat aber, die Verhandlungen betreffend Baurecht so zu führen, dass eine langfristige Sicherheit für die Alters- und Pflegeheime Stapfen und Lilienweg gewährt ist, auch für die Könizer Bürgerinnen und Bürger, die EL-Bezüger sind. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, was bei einer Auflösung des Baurechtsvertrags passieren kann. In diesem Fall gelangen die Verträge zurück an den Gemeinderat und wir müssen keine Angst haben, dass die Gebäude zweckentfremdet werden könnten. Es ist wünschenswert, die Baurechtsverträge mit Logis plus abzuschliessen, weil damit die Zweckbindung realistisch ist. Über die Aufwertung der Liegenschaft im Finanzvermögen muss der Gemeinderat dem Parlament Rechenschaft ablegen, das dazu ja oder nein sagen kann. Über die strategische Angelegenheit kann das Parlament leider

nicht mehr beraten. Die SVP-Fraktion stimmt der Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats einstimmig zu, wie auch den Ziffern 2 und Ziffer 3.1. Der Ziffer 3.2 stimmen wir mehrheitlich zu und den Antrag der GPK lehnen wir mehrheitlich ab. Zu Ziffer 3.3 stimmt die SVP-Fraktion ebenfalls einstimmig zu, wie auch zu Ziffer 4, sofern die Botschaft durch die Redaktionskommission überarbeitet wird.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die Vorlage ist sehr komplex, enthält viele rechtliche und technische Spielregeln. Das ist aber nicht die Schuld des Gemeinderats, sondern liegt in der Sache des Geschäfts. Geben wir dem Gemeinderat mit der Annahme des Geschäfts zu viel Macht, weil so vieles noch offen ist? Denn wie es am Schluss herauskommen wird, ist noch offen. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass dem Gemeinderat damit nicht zu viel Macht gegeben wird und wir vertrauen darauf, dass er richtig und erfolgreich verhandeln und zu Ende führen wird. Gibt das Parlament dem Gemeinderat aber zu viele Vorgaben, wird sein Verhandlungsspielraum eingeengt. Die Anträge der GPK sind unserer Meinung nach nicht gut. Diese Punkte können separat ausgehandelt werden, es besteht die Möglichkeit zusätzliche Vereinbarungen zu treffen. Aus unserer Sicht gehört solches nicht in einen Baurechtsvertrag und sicher nicht bereits zu diesem Zeitpunkt. Die Verhandlungen mit Logis plus laufen und wir hoffen, dass sie zu einem guten Ende kommen. Die bisherige Arbeit mit Logis plus war gut. Mit solchen Vorgaben, wie von der GPK beantragt, werden die Verhandlungen aber signifikant gestört.

Die FDP-Fraktion stimmt in allen Punkten dem Antrag des Gemeinderats zu und wird die Anträge der GPK ablehnen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Das vorliegende Geschäft ist sehr komplex, man kann sich gut und gerne in vielen wichtigen Details verlieren. Aus diesem Grund haben wir die Optik auf die Strategie und das Vorgehen des Gemeinderats für die Könizer Alterspolitik fokussiert und beides ist aus unserer Sicht in der uns vorliegende Vorlage gut. Viel Spielraum bleibt dem Gemeinderat aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr. Wir finden es wichtig und richtig, dass der Gemeinderat tut was in seinen Möglichkeiten liegt und wie vorgeschlagen via Baurechtsvertrag Heimplätze prioritär für Könizer und Könizerinnen und für EL-Bezügerinnen und –Bezüger sichert. Die älteren Leute der Gemeinde Köniz sollen ihrem Lebensabend unabhängig vom Portemonnaie in Köniz verbringen können. Das ist für uns zentral und das können wir im Geschäft einstimmig unterstützen. Zwar hat das Geschäft noch einige Unwägbarkeiten. Was kann rechtlich zulässig genau in einem Baurechtsvertrag festgehalten werden? Wie kommen die Verhandlungen mit Logis plus schlussendlich heraus? Die Zielrichtung, die der Gemeinderat für die beiden Heime – Stapfen und Lilienweg – verfolgt, ist wichtig und richtig. Klar für uns ist auch, dass neben den Heimen auch noch andere zukunftsgerichtete Formen für das Leben im Alter vorhanden sein sollen. Umgekehrt kann die Betreiberschaft durch den Kauf der Gebäude die Heime gemäss ihren Fachkenntnissen mit allem Drum und Dran und in eigener Verantwortung sachgerecht führen. Das ist in unseren Augen richtig.

Zum Antrag der GPK zu Ziffer 3.2 wollten wir zuerst die Ausführungen von Gemeinderat Ueli Studer hören, wie auch die Meinungen der anderen Fraktionen. Zurzeit sind diese noch uneinheitlich. Persönlich finde ich es leicht problematisch, wenn der Handlungsspielraum doch ziemlich eingegrenzt wird. In der Botschaft ist die Stossrichtung klar und auch dort stellen sich in einem Baurechtsvertrag vielleicht letztlich wieder rechtliche Fragen. Zu Ziffer 4, Botschaft: Wir sind der Meinung, dass diese besser lesbar sein müsste und in dem Sinn noch zu überarbeiten ist. Entweder von der Redaktionskommission allein oder in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Die Fraktion der Grünen stimmt den Anträgen des Gemeinderats zu Ziffer 1 und 2 zu, wie auch zu Ziffer 3.1. In Ziffer 3.2 werden die Abstimmungen zu den Anträgen der GPK zeigen, was herauskommen wird. Zu Ziffer 3.3 stimmen wir zu, wie auch zu Ziffer 4.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Der GPK-Referent hat bereits alles gesagt. Uns bleibt nicht mehr viel anderes dazu zu sagen. Wir von der CVP/EVP/GLP-Fraktion wollen den Gemeinderat mit der Annahme der Anträge der GPK nicht Federn verlieren lassen, sondern ihm damit den Rücken stärken. Zur Abstimmungsbotschaft: Mit der uns vorgelegten Version können wir uns überhaupt nicht anfreunden. Sie sollte verständlicher formuliert werden. Die Botschaft muss durch die Verwaltung überarbeitet und dem Parlament nochmals vorgelegt werden.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Die bisherigen Referenten haben mehrmals erwähnt, dass es sich um ein komplexes Geschäft handelt. Wie vieles das komplex ist, muss es deshalb aber nicht schlecht sein und der GPK-Referent hat uns das Geschäft klar erklärt. Das Thema

Alter schiebt man jedoch gerne vor sich her. Die Pflegefinanzierung ist vom Kanton neu geregelt worden. Die Gemeinde als Besitzerin der beiden Altersheime muss deshalb das Verhältnis mit dem Betreiber – heute die Logis plus – auf eine neue Basis stellen. Der Gemeinderat hat unserer Ansicht nach aus den drei Varianten, Vermietung, Verkauf oder Abgabe im Baurecht, die richtige Wahl getroffen. Wir unterstützen die Variante Abgabe im Baurecht, weil damit via Baurechtsvertrag Einfluss auf die Zukunft der Heime ausgeübt werden kann. Uns sind zwei Punkte wichtig: Es ist nötig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Köniz für Plätze in den beiden Heimen priorisiert werden. Auch Menschen, die im Alter in weniger guten finanziellen Verhältnissen leben, haben ein Anrecht in der Gemeinde verbleiben zu dürfen. Das ist unserer Meinung nach sehr wichtig. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Der Form halber: Wir unterstützen mehrheitlich die Anträge der GPK, auch wenn wir der Meinung sind, dass sie nicht unbedingt notwendig sind, da dies in der Botschaft auf Seite 6 aufgeführt ist. Wir denken aber, sie schaden nicht. Wir beantragen ebenfalls die Einsetzung der Redaktionskommission für die Überarbeitung der Botschaft.

Ein Zitat von Willy Brandt: "Eine Gesellschaft, die das Alter nicht erträgt, wird an ihrem Egoismus zugrunde gehen." Die Vorlage des Gemeinderats ist unserer Meinung nach gut. Es geht ihm nicht um Egoismus oder darum, möglichst viel Geld herauszuholen, sondern um die Schaffung von guten Verhältnissen.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der GPK zuzustimmen. Zur Vorgeschichte: Vor der Beratung dieses Geschäfts in der GPK haben wir über einen alten Baurechtsvertrag aus dem Wangental beraten. Die in diesem Baurechtsvertrag enthaltenen Details liessen uns quasi "die Haare zu Berge" stehen. Der Änderungsantrag der GPK für den vorliegenden Baurechtsvertrag beinhaltet keine Details, sondern die wichtigsten Punkte. Wir wollen, dass die Altersheime der Gemeinde Köniz den Könizer Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Wir wollen, dass auch EL-Bezüger und –Bezügerinnen Platz in den Könizer Heimen finden. Wir wollen, dass die Heime weiterhin Alters- und Pflegeheime bleiben. Das sind die minimalsten Forderungen, die auch in der Botschaft aufgelistet sind. Stärken wir dem Gemeinderat nun den Rücken mit der Annahme der GPK-Anträge. Wir misstrauen dem Gemeinderat nicht, aber der Baurechtsvertrag ist das einzige Mittel, mit welchem die Gemeinde Bestimmungen erlassen kann, die dann für die Vertragsdauer Gültigkeit haben werden. Der Weg via separate Verhandlungen wäre auch gangbar, entzieht sich jedoch völlig der Kompetenz des Parlaments. Den Willen, für die Könizer Bürgerinnen und Bürger auch im Alter zu sorgen, äussert das Parlament mit der Annahme der GPK-Anträge öffentlich und verbindlich.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Eine Ergänzung zum Votum von Rolf Zwahlen: Was die GPK mit ihrem Antrag in den Beschluss aufnehmen will, ist fast wortwörtlich bereits in der Botschaft enthalten. Der Gemeinderat erklärt, dass mit der Annahme des Antrags sein Verhandlungsspielraum eingeschränkt wird und wir uns damit ein Stück weit über die Botschaft hinwegsetzen würden. Die Annahme des Antrags des Gemeinderats würde aus unserer Sicht vertrauensbildend wirken. Ich zitiere aus dem Antrag der GPK: "Bezügerinnen und Bezüger von EL haben nach wie vor Zugang zu den Alters- und Pflegeheimen." Genau das wird in der Botschaft enthalten sein und damit hat jeder Könizer Einwohnende Anrecht auf einen Platz in einem Heim der Gemeinde Köniz. Ich stelle den Antrag, dass in der Botschaft der Begriff: "Zugang zu den Alters- und Pflegeheimplätzen" aufzunehmen ist.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke für die doch gute Aufnahme des Geschäfts, mit dem Sie sich trotz der Komplexität vertieft auseinandergesetzt haben. Es geht hier nur noch um einen Punkt, bei dem zwischen Parlament und Gemeinderat eine gewisse Uneinigkeit besteht. Das Land, auf welchem die beiden Liegenschaften stehen, gehört der Gemeinde Köniz. Die beiden Liegenschaften gehören der Gemeinde Köniz. Der Gemeinderat hält in seiner Strategie ganz klar fest, was genau er damit will. Das ist auch in der Botschaft aufgeführt. Der Gemeinderat sagt offen, dass er sich in Verhandlungen mit einem allfälligen Betreiber befindet, zurzeit mit Logis plus. Ich hoffe, dass wir zu einem guten Abschluss gelangen werden. Wenn das Parlament der Gemeinde Köniz, die Landeigentümerin und Liegenschaftsbesitzerin ist, jetzt bei einem Verkauf eine Last in den Baurechtsvertrag aufnehmen will, wird der Verhandlungsspielraum für den Gemeinderat eingeengt, ihm werden damit de facto "die Flügel gestutzt". Der Gemeinderat bekräftigt aber seine Absicht und alterspolitische Strategie, dass EL-Bezügerinnen und –Bezüger in den Alters- und Pflegeheimen der Gemeinde Köniz Platz finden und dass die Könizer Bürgerinnen und Bürger prioritär für einen Platz in den gemeindeeigenen Alters- und Pflegeheimen behandelt werden sollen. Die Frage, wie viele der EL-Bezügerinnen und –Bezüger – 80, 60 oder 50 Prozent – Platz finden werden, wird Verhandlungssache sein. Das ist

noch nicht definiert. Nun aber bereits vorher Einschränkungen in den Baurechtsvertrag aufzunehmen, ist meiner Meinung nach nicht gut. Es kann durchaus sein, dass wir vorgelagert vor dem Baurechtsvertrag einen Vertrag ausarbeiten, denn es ist rechtlich nicht unbestritten, solche Bedingungen in einen Baurechtsvertrag aufzunehmen, weil die Rechtsgrundlage nicht bekannt ist. Deshalb bitte ich Sie, sich die Sache genau zu überlegen. Ich versichere Ihnen, dass der Gemeinderat dort wo es noch möglich ist, die alterssozialpolitische Verantwortung weiterhin behalten will. Diese Beibehaltung der Verantwortung will der Gemeinderat anlässlich der Verhandlungen mit Logis plus möglichst gut aushandeln.

In Bezug auf die Botschaft, die von einigen als nicht gut taxiert worden ist: Der Antrag, dass die Botschaft von der Redaktionskommission in Zusammenarbeit mit der Verwaltung nochmals überarbeitet werden soll, geht für mich in Ordnung.

Ich bitte Sie, den Baurechtsvertrag nicht zu überlasten und die Anträge der GPK abzulehnen.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wir kommen nun zur Detailberatung der Änderungen im Reglement.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Für die vom Kanton geleisteten und noch nicht vollumfänglich abgeschriebenen Investitionsbeiträge für die Alters- und Pflegeheime Stapfen und Lilienweg wird ein Kredit von total Fr. 3'900'000.00 zuzüglich Verzinsung ab 01.01.2011 zu Lasten Konto 1143.0239 APH Stapfen Fr. 3'743'000.00 und Konto 1143.0240 APH Lilienweg Fr. 157'000.00 bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Parlament beschliesst folgende Änderungen des Reglements vom 15. November 1999 über die Alters- und Gesundheitsversorgung:

a) Art. 1, Einleitungssatz: "ambulanten, halbstationären und stationären" wird ersetzt durch "ambulanten und halbstationären".

b) Art. 1 Bst c wird aufgehoben

c) Die Änderungen treten am 1. August 2011 in Kraft

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Der Antrag der GPK: "Folgende Bedingungen müssen zwingend im Baurechtsvertrag enthalten sein: Die Liegenschaften müssen weiterhin für den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen genutzt werden. Bezügerinnen und Bezüger von EL haben nach wie vor Zugang zu den Alters- und Pflegeheimen. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz werden gegenüber anderen Personen aus der Region oder dem Kanton priorisiert", wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 17 für Annahme, 21 dagegen)

Beschluss

Der Antrag der GPK, in Ziffer 3.3 den Begriff "Baurechtsvertrag" durch den Begriff "Baurechtsverträge" zu ersetzen, wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Entwidmung und Überführung der Liegenschaften der Alters- und Pflegeheime Lilienweg (Parzelle Nr. 6340) und Stapfen (Teil von Parzelle Nr. 3342) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen wird zugestimmt.

2. Der Abgabe der genannten Liegenschaften (Parzelle Nr. 6340 und Teil von Parzelle Nr. 3342) im Baurecht und dem Verkauf der Gebäude wird zugestimmt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, nötigenfalls die Grundstücke zu parzellieren, die Baurechtsverträge abzuschliessen und die Gebäude zu verkaufen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Per E-Mail sind Ihnen von der Parlamentssekretärin Verena Remund die Varianten für die Abstimmung zugesandt worden. Die GPK beantragt Ihnen die Einsetzung der Redaktionskommission.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Botschaft ist wahrlich keine Meisterleistung, das ist bereits einige Male erwähnt worden. Die Sätze sind kompliziert verfasst und die Darstellung ist nicht sauber. Die Aufgabe der Redaktionskommission – als deren Präsidentin ich hier spreche – ist nur beschränkt eine redaktionelle Überarbeitung. In der vorliegenden Botschaft ist vieles nicht verständlich und wir würden Stunden damit verbringen, für den Durchschnitt der Könizer Stimmbevölkerung verständliche Sätze zu erarbeiten. Ich beantrage deshalb dem Parlament, die Botschaft in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen und an die Verwaltung zurückzuweisen. Die Verwaltung soll für die Sitzung vom 22. August 2011 eine gut lesbare und sauber dargestellte Botschaft vorlegen. Da die Abstimmung darüber im November 2011 stattfinden wird, ist genügend Zeit vorhanden. Ein solch komplexes Geschäft verlangt eine für alle verständliche Formulierung. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Rolf Zwahlen (EVP): Annemarie Berlinger hat mir aus dem Herzen gesprochen. Aus genau diesen Gründen bittet auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion die Botschaft an die Verwaltung zurückzuweisen. Hinzu kommt noch: Wie dem Stimmzettel zu entnehmen ist, werden an diesem Abstimmungsdatum im November zwei weitere Geschäfte der Gemeinde zur Abstimmung gelangen. Die Redaktionskommission darf keine inhaltlichen Änderungen vornehmen, sondern lediglich redaktionelle.

Liz Fischli (Grüne): Ich muss die Zustimmung der Fraktion der Grünen in Bezug auf die Botschaft korrigieren. Wir stimmen ebenfalls dem Antrag auf Rückweisung der Botschaft an die Verwaltung zu.

Christian Roth (SP): Die vorhin von Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erwähnte E-Mail habe ich nicht erhalten. Ist dieses erst heute verschickt worden? Ich wäre froh für eine Erläuterung dazu.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Diese E-Mail ist am 12. Mai 2011 an alle Fraktionspräsidenten verschickt worden, ich zitiere: "Die Botschaft und der erste Teil des Stimmzettels können genehmigt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Redaktionskommission zu beauftragen, die Botschaft und den ersten Teil des Stimmzettels zu überarbeiten und endgültig festzulegen." Neu hinzugekommen ist nun der Antrag, die Botschaft an die Verwaltung zurückzuweisen und dem Parlament erneut vorzulegen. Die Redaktionskommission muss auf jeden Fall die Pro- und Kontra-Argumente unserer Debatte in die Botschaft aufnehmen. Diese müssen bis einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich zuhanden der Präsidentin der Redaktionskommission oder an die Fachstelle Parlament eingereicht werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich nehme die Kritik an der Botschaft teilweise entgegen. Dass aber von unsauberer Darstellung und kompliziert verfassten Sätzen die Rede ist, das weise ich in aller Deutlichkeit zurück. Immerhin waren vier Abteilungen an der Erarbeitung dieser Botschaft beteiligt, wie z. B. die Fachstelle Recht oder die Finanzabteilung. Dieses Pauschalurteil kann ich nicht im Raum stehen lassen. Ich verstehe aber durchaus, dass die Botschaft zur Überarbeitung an die Redaktionskommission in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gehen soll.

Beschluss

Der Antrag, die Botschaft zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzuweisen, wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 29 Stimmen für Rückweisung an die Verwaltung)

5. Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 - Verkauf Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten ist Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats mit einem Situationsplan zugesandt worden. Nach dem Votum der GPK-Referentin erfolgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten und die Abstimmung.

GPK-Referentin Stephanie Staub-Muheim (SP): Zuerst weise ich darauf hin, dass es sich beim Verkaufsobjekt um zwei ehemals getrennte, jetzt aber zusammenhängende Liegenschaften handelt. Die Schwarzenburgstrasse 263 – mit einer Parzellengrösse von 409 m² – ist im Besitz von Frau Schweizer und die Schwarzenburgstrasse 265 – mit einer Parzellengrösse von 501 m² – ist im Besitz der Gemeinde Köniz. Beide Liegenschaften werden gemeinsam veräussert. Das Volumen ist ungefähr dasselbe und deshalb der gleiche Verkaufspreis pro Hälfte. Die Liegenschaft wurde ca. 1927 erbaut. Seit dem Auszug der Direktion Bildung und Soziales (DBS) steht das Gebäude leer. Weil die Liegenschaft den Bedürfnissen der Gemeinde angepasst worden ist, sind die beiden Liegenschaften dermassen ineinander verschachtelt und können nicht mehr als eigenständige Hausteile benützt werden. Eine allfällige Vermietung wäre mit vielen Auflagen verbunden gewesen. Gemäss Gemeinderat hat die Liegenschaft keine strategische Bedeutung für die Gemeinde, da es sich um ein isoliertes Grundstück ohne strategische Entwicklung handelt. Im Süden der Parzellen liegt das Stapfenareal, wo vorläufig keine Liegenschaftsarrondierung oder Änderung vorgesehen sind. Im Westen grenzt die Parzelle direkt an die Schwarzenburgstrasse, im Osten/Norden direkt an den Sonnenweg und anschliessend folgen Einfamilienhäuser. Die allgemeine Bodenpolitik des Gemeinderats basiert auf folgenden Kriterien, respektive Fragen: Ist erstens die Lage für die Entwicklung der Gemeinde von Bedeutung? Ist zweitens die Liegenschaft für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben notwendig? Dient das Land drittens als Reserve für zukünftige Generationen? Die zur Diskussion stehenden Parzellen erfüllen keines dieser drei Kriterien. Die Liegenschaft wurde dreimal geschätzt. Ein erstes Mal durch unseren Liegenschaftsverwalter, René Schaad, ein zweites Mal durch Gemeinderat Urs Wilk, Vorsteher der DSL und ein drittes Mal durch die Firma Mössinger Immobilien als Auftragnehmerin für den Verkauf. Alle drei Schätzungen waren mehr oder weniger identisch, d. h. sie liegen etwas höher als die jetzigen Verkaufspreise. Die Liegenschaft befindet sich in der dreigeschossigen Bauzone. Es fand eine Abwägung statt, ob die Liegenschaft von Frau Schweizer durch die Gemeinde hinzugekauft werden soll, damit alles im Gemeindeigentum hätte gehalten werden können. Folgende Gründe sprechen dagegen: Erstens ist es zu teuer. Zweitens ist die momentane finanzielle Situation der Gemeinde nicht optimal. Drittens müssten Umbauten vorgenommen werden, wenn die Gebäude als Wohnraum genutzt werden. Viertens ist keine vernünftige Rendite vorhanden. Fünftens hat die Gemeindeverwaltung momentan keinen Bedarf und somit sind auch keine Zukunftsperspektiven vorhanden. Weshalb liegt der heutige Verkaufspreis von 1.075 Millionen Franken unter dem Kaufpreis von 1994 (1,15 Millionen Franken)? Beim Kauf 1994 befand man sich genau am Ende einer Preishochkonjunkturphase im Immobilienbereich und die Liegenschaft wurde damals eher zu teuer gekauft. Das Gebäude befand sich 1994 in einem besseren Zustand, weil die vorgenommenen Umbauten zweckgebunden für die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung waren. Der Verkehrswert der Liegenschaft ist zurzeit höher als der Landwert, d. h. ein Abriss der Gebäude und die Erstellung von neueren, grösseren mit vollständigem Nutzen der Ausnützungsziffer, ist für die Gemeinde nicht interessant. Die Firma Mössinger Immobilien ist deshalb mit dem Ausschrieb und Verkauf der Liegenschaft beauftragt worden. Weil die Liegenschaft sehr verwinkelt und grosser Unterhaltsbedarf nötig ist, sind vorerst wenige Angebote eingetroffen. Mit dem Unternehmer Urs Blaser, Treuhänder und Controller, wurde ein Käufer gefunden, der eine Liegenschaft mit mehreren Büroräumen sucht. Die Gemeinde Köniz würde dadurch zu einem neuen juristischen Steuerzahler und 20 neuen Arbeitsplätzen gelangen. Die Liegenschaft wird nicht im Baurecht abgegeben, weil für Frau Schweizer für ihren Teil der Liegenschaft nur ein Verkauf infrage kommt. Eine Abgabe im Baurecht hätte ausserdem die Verkaufsverhandlungen verteuert.

Bei einem Verkauf nimmt die Gemeinde keine Nachhaltigkeitsstudien vor. Der Ertrag der Liegenschaft ist im Budget 2011 mit 1 Million Franken enthalten. Mit dem Verkaufserlös sollten grosso modo die getätigten Investitionen für den neuen Arbeitsort der DBS an der Sägestrasse 65, wie Sicherheitseingang, Büroerneuerungen, etc. gedeckt sein. Da die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 nicht von der Gemeindeverwaltung selber genutzt wird, muss eine Entwidmung und Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorgenommen werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Stimmen und 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Allen Unkenrufen zum Trotz ist für den Verkauf der Liegenschaft als letzte Instanz nicht der Gemeinderat, sondern das Parlament zuständig.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Anlässlich der Debatte zum Budget 2011 hat die SVP-Fraktion ihre Bedenken angemeldet, dass mit einem eventuellen Liegenschaftsverkauf - der hier zur Diskussion stehende – das Budget aufgebessert wird. Diese Bedenken sind nicht eingetroffen, denn mit dem Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft werden die Kosten für den Umbau der Sägestrasse 65 refinanziert. Der Gemeinderat war aktiv und hat via die Firma Mössinger Immobilien einen Käufer gefunden. Auch strategisch gesehen ist der Verkauf für die Gemeinde aus der Sicht der SVP-Fraktion richtig. Man kann sich an diesem Ort nicht entwickeln, weil die Verhältnisse dort eng sind.

Die SVP-Fraktion wird dem Verkauf der Liegenschaften mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Nach dem Auszug der DBS aus diesen Liegenschaften musste man sich Gedanken darüber machen, was damit geschehen soll. Ein Verkauf schien grundsätzlich klar und unbestritten. Bei der Diskussion des Geschäfts in der Fraktion der Grünen sind jedoch einige Fragen aufgetaucht. Zum einen handelt es sich um eine Liegenschaft mitten im Herzen von Köniz und deshalb haben wir uns die Frage gestellt, ob die Liegenschaft strategisch wirklich keine Bedeutung hat, wie vom Gemeinderat in seinen Unterlagen festgehalten. Unser Problem ist, dass wir zu wenig Informationen über die zukünftige Gesamtplanung des Zentrums von Köniz haben und so eine Beurteilung dementsprechend schwierig ist. Wir gehen also davon aus, dass die Einschätzung des Gemeinderats wirklich nach einer sorgfältigen Abwägung vorgenommen worden ist und sie vor allem für einen längeren Zeitraum stimmen wird. Weshalb dies nicht als strategischer Teil betrachtet wird, darüber hätten wir - wie auch die GPK-Referentin bereits ausgeführt hat – gerne etwas genauere Auskunft vom Gemeinderat. Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass jede Liegenschaft mitten im Zentrum für die Gemeinde eine gewisse strategische Bedeutung haben kann. Zum anderen ist in den Parlamentsunterlagen von einem guten Verkaufspreis die Rede. Ich frage mich aber, ob ein Verkaufspreis unter demjenigen vor 17 Jahren wirklich gut ist. Wie gehört, soll der Kaufpreis damals zu hoch gewesen sein. Ich bin jedoch der Ansicht, dass es sich hier um eine gute Lage im Zentrum von Köniz handelt und ich frage mich, ob diese nicht mehr Wert hat. Ich habe mir vorgestellt, dass sich potenzielle Interessenten um ein Objekt an dieser Lage nur so reissen werden und war überrascht zu hören, dass dem nicht so ist. Das soll uns für die zukünftige Zentrumsplanung zu bedenken geben, diese realistisch zu betrachten.

Trotz der gestellten kritischen Fragen denken wir aber, dass der Verkauf der Liegenschaften ein gangbarer Weg ist und die Fraktion der Grünen wird dem Geschäft mehrheitlich gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen.

Der Argumentation des Gemeinderats können wir grundsätzlich folgen, trotzdem erlauben auch wir uns einige kritische Anmerkungen. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage etwas gar schlank präsentiert wird. So schlank, dass einige der aufgeführten Argumente schlicht nicht nachvollziehbar sind, weil sie nicht untermauert werden. So kann zwar nachgelesen werden, dass auch bei einem Verkauf unter dem Kaufpreis von 1994 der grösste Teil der Investitionen der Gemeinde für den neuen Standort der DBS an der Sägestrasse 65 abgedeckt werden kann. Nicht erklärt wird uns aber damit, weshalb der Verkaufspreis unter dem damaligen Kaufpreis liegt und welche weiteren Investitionen, die die Gemeinde möglicherweise in die Schwarzenburgstrasse 265 tätigte, damit abgegolten sind oder nicht. Darüber wäre ich gerne näher informiert worden. Vergebens suche ich Informationen zur Frage, ob der erzielte Verkaufspreis dem heutigen Marktwert entspricht oder nicht. Diese Frage ist sicher legitim, weil der heutige Verkaufspreis unter dem Kaufpreis von 1994 liegt. Wir haben die Ausführungen der GPK-Referentin zu dieser Frage gehört, die ich aber gerne bereits in der Vorlage hätte lesen wollen. Vergebens suche ich auch Antworten zur Frage, ob die Alternative wirklich nur eine leerstehende Liegenschaft gewesen wäre oder ob nicht andere Alternativen an diesem wirklich sehr zentralen Standort geprüft worden sind. Zur Frage, ob eine Neuüberbauung der beiden Grundstücke allenfalls einen grösseren Ertrag bringen würde, wird in der Vorlage lediglich ausgeführt, dass der Verkehrswert der Hausteile zum heutigen Zeitpunkt um einiges höher liegt als der reine Landwert. Ich frage mich, ob die Gegenüberstellung des Verkehrswerts mit dem Landwert wirklich das einzige massgebende Kriterium ist. Müsste die Gemeinde an dieser doch sehr zentralen Lage nicht noch andere strategische Überlegungen anstellen? Vielleicht ist das ja vorgenommen worden; in der Vorlage finden wir aber kein Wort darüber.

Das Geschäft kann eigentlich aufgrund der vorhandenen Unterlagen gar nicht seriös beurteilt werden. So müssen wir sozusagen im Blindflug zustimmen, im Vertrauen darauf, dass der Ge-

meinderat seine Arbeit seriös macht. Immerhin, das ist für mich ein sehr zentraler und positiver Punkt, bringt der Käufer Arbeitsplätze nach Köniz.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Vor elf Monaten hat das Parlament über den Kredit für den Umbau der Sägestrasse 65 beraten und diesem zugestimmt. Damals wurde erklärt, dass mit dem Verkauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 die Umbaukosten in der Höhe von rund 1,2 Millionen Franken weitgehend gedeckt werden. Die BDP-Fraktion hat dem Geschäft damals unter der Auflage zugestimmt, dass der Verkauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 kurzfristig vorgenommen wird und die Mittel für den Umbau eingesetzt werden. Das wird nun der Fall sein und deshalb stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu. Aber auch uns stellen sich einige Fragen. Genügt der Verkaufserlös von 1,04 Millionen Franken, um die Umbaukosten an der Sägestrasse 65 zu decken? Sind die Kosten für den Umbau im Rahmen von 1,2 Millionen Franken geblieben? Ist sichergestellt, dass der vorgesehene Erlös aus der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 wirklich für diesen Umbau eingesetzt wird? Sind die genauen Kosten für den Kauf und Unterhalt der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 bekannt? Der Kaufpreis war höher als der heutige Erlös und in den vergangenen 17 Jahren sind Investitionen getätigt worden. Gibt es irgendwelche Aussagen darüber?

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Das Parlament hat schon bessere Liegenschaftsgeschäfte bewilligen dürfen. Dieses hier ist nun einmal nicht ganz gelungen und die Annahme liegt nahe, dass aufgrund der damaligen Immobilienblase der Kaufpreis zu hoch war. Wir teilen die Einschätzungen des Gemeinderats bezüglich der strategischen Bedeutung der Liegenschaft. Es handelt sich wirklich um eine isolierte und relativ kleine Zelle von rund 1'000 m². Sehr positiv bewerten wir, dass mit dem Verkauf der Liegenschaft in der Gemeinde Köniz 20 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Alternative, die Liegenschaft weiterhin leer stehen zu lassen, bis vielleicht einige zehntausend Franken mehr generiert werden könnten, ist nicht besser. Wir sind der Meinung, dass der Verkauf an den Treuhänder Blaser eine gute Lösung ist. In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu. Wir unterstreichen aber auch die Kritik von Anna Mäder an der Vorlage, die wirklich etwas gar schlank ausgefallen ist und entsprechend viele Rückfragen an der GPK-Sitzung nötig machte.

Christian Roth (SP): Ich habe mit diesem Geschäft meine Mühe, da ich der Meinung bin, dass hier das Pferd am Schwanz aufgezogen worden ist. Ich teile die weitgehende Einschätzung vieler Fraktionen nicht, dass die Liegenschaft an einem strategisch falschen Ort liegt. Ich teile die Kritik an der Vorlage durchaus, denn hier wird meiner Meinung nach strategisch in die falsche Richtung gedacht. Auch wenn der Verkauf der Liegenschaft in der Budgetdiskussion als Refinanzierungsmassnahme betrachtet worden ist, bin ich klar der Meinung, dass die Gemeinde auch hier Möglichkeiten hat. Sie besitzt Land und damit kann gesteuert werden. Mit einer Abgabe im Baurecht können Vorgaben gemacht werden. Hier wird nun verkauft und das Argument ist einleuchtend, denn die generierten Mittel sind für die Refinanzierung der Umbauarbeiten an der Sägestrasse 65 vorgesehen. Wir geben mit einem Verkauf aber Steuerungsmöglichkeiten ab. Auf der gegenüberliegenden Seite am Bläuackerplatz gehört das Land der Gemeinde und dort haben wir Steuerungsmöglichkeiten wie auch Pläne. Mit leuchtet nicht ein, dass die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 nun verkauft wird. In einer zweiten Verhandlungsrunde könnte vielleicht mit der Besitzerin der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 263 eine Lösung mit einer Abgabe im Baurecht gefunden werden. Aus den genannten Gründen werde ich den Antrag des Gemeinderats ablehnen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die Vorlage des Gemeinderats ist wirklich etwas gar schlank ausgefallen und ich möchte mich dafür entschuldigen. Nach einem Gespräch mit der GPK-Referentin Stephanie Staub-Muheim habe ich versucht, die GPK-Mitglieder möglichst so aufzudatieren, dass fehlende Informationen in die Fraktionen eingebracht werden konnten. Zu Christian Roth: Wir hatten letztendlich zwei Möglichkeiten. Die Abgabe im Baurecht oder den Verkauf. Bei der Abgabe im Baurecht hätten wir zuerst die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 263 erwerben und die Gesamtparzelle im Baurecht abgeben müssen. Die Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 263 und 265 sind jedoch dermassen eng miteinander verbunden, dass nicht die eine im Baurecht abgegeben und die andere verkauft werden kann. Der Gemeinderat konnte aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Köniz den Kauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 263 nicht erwägen. Die Liegenschaft ist als Anlageobjekt nicht interessant und wird keine vernünftige Rendite abwerfen, weil die Investitionen für die Instandstellung schlicht zu hoch wären. So gesehen hat der Gemeinderat seiner Strategie Folge geleistet, dass nur solche Liegenschaften im Besitz der Gemeinde sein sollen, die auch selber genutzt werden und

dass die Gemeinde nur Grundstücke besitzen soll, die einen strategischen Nutzen haben oder zukünftigen Generationen dienen können. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, die Liegenschaft zu verkaufen. Sicher ist dieser Beschluss auch davon beeinflusst worden, dass die getätigten Investitionen für den Umbau der Sägestrasse 65 refinanziert werden müssen. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 genügen dafür aber nicht. Das ist jedoch immer so kommuniziert und entsprechend ins Budget aufgenommen worden.

Zu Anna Mäder: Wird eine Liegenschaft verkauft, entspricht der Verkaufspreis dem Marktwert. Das Angebot entspricht immer der Nachfrage. Der Gemeinderat ging von einem Verkaufserlös von 2,3 Millionen Franken für beide Liegenschaften aus. Aufgrund der Verhandlungen war dies jedoch nicht möglich und dieser hohe Preis war auch Grund dafür, dass vorerst nur wenige Interessenten vorhanden waren.

Zu Rolf Zwahlen: Dass der Kaufpreis 1994 höher war als der heutige Verkaufserlös, daran ist tatsächlich die damalige Immobilienblase schuld. Die Nutzung während 17 Jahren, entspricht einer Wertverminderung von 17 Prozent und so gesehen ist der Verkaufserlös nicht einmal so schlecht.

Die Frage von Thomas Frey, wie viel in die Liegenschaften investiert worden ist, kann ich auch nach getätigten Abklärungen nicht beantworten.

Ich danke, dass Sie dem Geschäft, trotz einigen Bedenken mehrheitlich zustimmen werden.

Beschluss

1. Der Entwidmung und Überführung der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 (Grundstück Nr. 3634) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 (Grundstück Köniz Nr. 3634) zum Preis von CHF 1'075'000.-- an Herrn Urs Blaser, Pfandacker 49, 3033 Wohlen, wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich, 3 dagegen)

6. 0831 Postulat (SP) "Keine Kinderarbeit im Könizer Beschaffungswesen! - Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Christian Roth (SP): Das Zusammensein und die Arbeit mit Kindern ist – zumindest oft – eine gefreute Sache. Kinderarbeit hingegen ist Ausbeutung, nicht kindergerecht und verunmöglicht den arbeitenden Kindern eine altersgerechte Entwicklung erleben zu dürfen. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre Haltung, der Kinderarbeit eine klare Absage zu erteilen. Die Gemeinde muss sich in einem komplexen Feld bewegen. Die Beschaffung von Produkten, Artikeln und Dienstleistungen ist in einer globalisierten Welt für ein lokales Gemeinwesen eine Herausforderung. Was ist wünschbar? Was ist realistisch? Wie lassen sich diese beiden Fragen ideal miteinander verbinden? Ich bin der Meinung, dass es dem Gemeinderat gelungen ist, einen realistischen Weg zu skizzieren. Auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass er bei den Vorgaben an die Auftragnehmenden noch etwas mehr Mut bewiesen hätte. So wäre es in meinen Augen durchaus denkbar, bereits heute das Einverlangen von sozialen Zertifikaten in den Vergabeprozess zu integrieren. Gemäss meinem Wissensstand sind solche Zertifikate vorhanden, z. B. das internationale Zertifikat SA 8000. Der Gemeinderat will aber richtigerweise die Hände nicht in den Schoss legen. Er skizziert, welche weiteren Massnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit in einem von der Gemeinde Köniz bestellten Produkt geplant sind. Die Gemeinde will prüfen, ob sie eine Einreichungspflicht von solchen Zertifikaten in so genannten Risikobereichen einführen will. Das sind unter anderen der IT-Bereich und vor allem die Bekleidungsindustrie. Ich begrüsse diese Massnahme sehr und warte gespannt auf die Resultate der Abklärungen der zuständigen Direktion. Wünschenswert wäre hier die Ansetzung von klaren Fristen gewesen, um eine höhere Verbindlichkeit zur Umsetzung der vorgeschlagenen nächsten Schritte zu garantieren. Die SP-Fraktion wird sich deshalb erlauben, bei einem nächsten Verwaltungsbesuch betreffend dem Stand der Umsetzung des Postulats nachzufragen.

Die SP-Fraktion hat noch einige Anliegen zur Thematik an den Gemeinderat: Wir schlagen vor, dass ein Merkblatt erarbeitet wird, mit dem die Auftragnehmenden über den Inhalt der IAO-Kernübereinkommen informiert werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Köniz ihre Haltung gegenüber Kinderarbeit klar deklariert und aktiv informiert. Es ist notwendig, dass die Auftragnehmenden sofort wissen, um was es sich bei den Kernübereinkommen handelt. Diese müssen

nicht Experten in Sachen Kinderarbeit sein, aber wissen, was die Gemeinde damit meint. Wir schlagen des Weiteren den Beitritt zur Interessengemeinschaft "Ökologische Beschaffung" (IGÖB) vor. Die IGÖB bietet Beratung und Schulung in sozialen und ökologischen Fragen an. Davon kann die Gemeinde Köniz profitieren. Aber auch wir können unsere Erfahrungen, die wir im ökologischen und sozialen Beschaffungswesen hoffentlich zunehmend machen werden, einfließen lassen.

Die SP erklärt sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Wir bitten den Gemeinderat, dem Parlament gelegentlich in geeigneter Weise Bericht über die Einführung der Verhaltenskodex und über die Einführungspflicht von Zertifikaten zu erstatten.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne). Der Vorstoss hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Er wurde als Motion eingereicht, als Postulat erheblich erklärt und nun als Richtlinienmotion erfüllt. In den Augen der Grünen Fraktion ist die Selbstdeklaration gut und sinnvoll. Wir haben dazu drei Fragen: Gibt es Hilfestellungen an die Unternehmen? Wenn diese ankreuzen müssen, ob die "IAO-Übereinkommen 138 und 182" erfüllt sind, müssen sie, um zu wissen um was es geht, entweder eine Internetrecherche vornehmen oder sie kreuzen einfach einmal "Ja" an. Aus dieser Sicht ist der Vorschlag von Christian Roth, ein Merkblatt zu erarbeiten, richtig und gut. Wir fragen uns, ob bei einer Falschdeklaration, die erst nach der Auftragserteilung bemerkt wird, Konsequenzen der Fall sein können. Was passiert mit einem solchen Unternehmen? Wird die Gemeinde in dieser Frage aktiv? Holt sie Auskünfte ein und geht sie der Sache nach? Das wäre notwendig, damit diese Formulare nicht nur Papiertiger sind.

Wenn uns der Gemeinderat dazu befriedigende Antworten geben kann, stimmt die Fraktion der Grünen der Abschreibung zu.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts des Gemeinderats und für Ihre Geduld, denn die Antwort hätte bereits im Februar vorliegen müssen. Zu diesem Zeitpunkt befanden wir uns jedoch noch in intensiven Gesprächen mit der städtischen Beschaffungsstelle wie auch mit dem Kanton. Dazu hatten wir immer noch die Hoffnung, dass die Pilotphase, die im Mai angelaufen ist, etwas früher beginnt und wir zu diesem Thema bereits Konkretes vorlegen könnten. Das war leider nicht der Fall. Die Idee, ein Merkblatt für Unternehmen zu erstellen, ist in meinen Augen gut und prüfenswert. Ob wir nicht bereits Mitglied der IGÖB sind, kann ich hier nicht aus dem Stegreif beantworten, auf jeden Fall sind aber die öffentlichen Beschaffungen in meiner Direktion immer ein Thema. Mit dem Merkblatt würde den Unternehmen eine gewisse Hilfestellung abgegeben. Wenn eine Firma auf der Selbstdeklaration falsche Angaben macht, hat dies immer Konsequenzen. Entweder wird sie aus der Konkurrenz ausgeschlossen oder der Auftrag kann entzogen werden. Das Selbstdeklarationsblatt ist Bestandteil des Werkvertrags. Wir werden uns so gut als möglich bemühen, im Rahmen der Submissionsverfahren Auskünfte in Bezug auf die Kinderarbeit einzuholen. Das ist jedoch extrem schwierig.

Ich bin froh, wenn das Postulat abgeschrieben wird und versichere Ihnen, dass sich der Gemeinderat weiterhin mit diesem Thema befassen wird. Wenn der Pilotversuch gute Ergebnisse bringt, werden möglicherweise noch ergänzende Vereinbarungen getroffen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. 1015 Motion (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" und 1017 Motion (EVP/CVP/GLP) "Primatwechsel in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Heinz Engi (FDP): "Gouverner c'est prévoir", hat einmal der französische Verleger und vor allem Politiker Emile de Girardin im 19. Jahrhundert gesagt. Regieren heisst Vorausschauen. Zukunftsfähige Regelungen erfordern genügend Voraussicht, vor allem wenn sie langfristige Wirkung erzielen sollen. Diese Voraussicht ist von uns Politikerinnen und Politikern heute gefordert, wenn es darum geht, über den möglichen Primatwechsel zu befinden. Ich nehme es ohne Wertung zu Kenntnis, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort zur Motion nichts aussagt

und Fakten aufwärmt, die bereits Ende März 2010 bekannt waren. Ich bitte Sie, heute Courage zu zeigen, strategisch zu denken und die Motion erheblich zu erklären.

Ich begründe meine einleitenden Worte wie folgt: Zuerst zum Formellen und danach gebe ich die sachlichen Argumente bekannt. Die beiden Motionen hätten es aufgrund der unterschiedlichen Aufträge, die sie dem Gemeinderat geben, verdient gehabt einzeln beantwortet zu werden. Man hätte davon ausgehen können, dass sich der Gemeinderat mit den im August 2010 eingereichten Motionen einzeln auseinandersetzt. Er hat die für die Beantwortung vorgesehene Frist von vier Monaten mehr als verdoppelt. Die Antwort des Gemeinderats ist zwar effizient, aber absolut unbefriedigend und beruht vor allem auf alten Fakten. Er ist zudem nicht einzeln auf die Motionen eingegangen, d. h. er hat keine zusätzlichen Abklärungen vorgenommen und sagt einfach kategorisch und ohne neue Begründungen nein zu einem Primatwechsel. Ein Mehrwert gegenüber der Antwort vom August 2010 ist nicht vorhanden. Das Argument, ein Primatwechsel würde hohe Kosten in der Grössenordnung von 10 – 30 Millionen Franken mit sich ziehen, beruht auf dem Bericht Mercer vom März 2010, in welchem davon ausgegangen wird, dass ein neuer Beitragsplan die gleichen hohen Leistungen ausführt wie der bestehende Leistungsprimatsplan. Im gleichen Bericht wird aber auch festgehalten, dass heute beim Leistungsprimat junge Versicherte bis zum 25. Altersjahr so genannte Solidaritätsbeiträge bezahlen müssen, ohne dass sie später davon profitieren können. Sie erhalten demnach keine zusätzliche Altersrente aus diesen Beiträgen. Das ist im Gesetz nirgends vorgesehen und aus meiner Sicht werden ihnen diese Beiträge zu Unrecht vom Lohn abgezogen. Das System ist unsozial. Die Pensionskasse im Leistungsprimat ist heute bereits strukturell unterfinanziert. Die Pensionskasse rechnet mit einem technischen Zinsfuss von rund 4,3 Prozent, der aktuelle Zinsfuss auf dem Markt beträgt aber knapp 2,9 bis 3 Prozent. Ohne Anpassung der Finanzierung, unter anderem durch höhere Beiträge von den Versicherten, benötigt die Kasse einen jährlichen Vermögensertrag von rund 5 bis 5,5 Prozent, um ihren zukünftigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Das sind utopische Zinssätze und entsprechend sind die Verpflichtungen gefährdet. Die Überbrückungsrente ist bereits heute nicht finanziert, die Kosten von rund 600'000 Franken sind mit ungefähr 180'000 Franken finanziert. Lohnerhöhungen werden heute mit rund 200 Prozent Nachzahlungen finanziert, notwendig wären aber 300 Prozent. Die Lücke zulasten der Pensionskasse wird immer grösser.

Ich komme zu einem ersten Fazit: Die Pensionskassenexperten bestätigen in ihren Berichten AON und Mercer, dass das Leistungsprimat im Vergleich zum Beitragsprimat wichtige Nachteile aufweist. Wenn Leistungen im Leistungsprimat unverändert belassen werden sollen, liegen die jährlichen Zusatzkosten bei rund 1,5 Millionen Franken. Die Pensionskasse gerät damit weiter in Schieflage und zudem müssen die Beiträge der Versicherten nach oben angepasst werden. Die Beiträge zur Finanzierung der Überbrückungsrente müssen ebenfalls nach oben angepasst und die Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen müssen gemäss den tatsächlichen Kosten entrichtet werden. Das wird wohl kaum alles finanzierbar sein und hätte aufgrund der höheren Beiträge bei den Versicherten Lohnneinbussen zur Folge. Deshalb werden die Leistungen im bestehenden Leistungsprimat gesenkt werden müssen.

Ein Paradigmenwechsel steht an. Der Wechsel zum Beitragsprimat ist notwendig. Weshalb? Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass das Leistungsprimat ein Relikt aus vergangenen Zeiten ist. Das wurde damals eingerichtet, als der Arbeitnehmer noch weniger mobil war, ist aber heute nicht mehr finanzierbar. Im Beitragsprimat liegt das Anlegerrisiko bei der Pensionskasse oder schlussendlich bei der Gemeinde und beim Arbeitnehmer. Das Risiko wird also aufgeteilt. Die Transparenz der Finanzierung ist hoch. Die Solidarität der Jungen ist in diesem Sinn gering und sie sind somit nicht mehr benachteiligt. Die Attraktivität der Arbeitsplätze für die Jungen steigt. Die Flexibilität ist hoch, gerade in der aktuellen eher unsicheren Wirtschaftslage ist es zwingend notwendig, bei Anpassungen der Kapitalverzinsung zeitnah reagieren zu können. Die Administration – die Verwaltungskosten – im Leistungsprimat ist aufwändiger als im Beitragsprimat. Im Übrigen haben bereits kleinere Gemeinden mit etwa 10'000 Einwohnern, wie z. B. Zollikofen, das Beitragsprimat eingeführt.

Ich komme auf die Zeitachse zu sprechen. Ich gehe davon aus, dass es, sollte die Motion heute erheblich erklärt werden, mehrere Jahre dauert bis dem Parlament eine abstimmungsreife Vorlage präsentiert werden kann. Wir sprechen hier von langfristig umzusetzenden Massnahmen und ich gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat entsprechend Zeit lassen wird. Somit können auch die rund 150 Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, die in den kommenden Jahren ins Pensionsalter kommen, noch zu den alten Konditionen im Leistungsprimat in den verdienten Ruhestand treten.

Die Höhe der Kosten im Beitragsprimat haben das Parlament und der Gemeinderat in ihren Händen. Je nach Ausgestaltung der Leistungen und der Übergangsbestimmungen sind die Kosten beeinflussbar. Es liegt also am Gemeinderat oder an uns, entsprechende Konzepte

auszuarbeiten. Gerade deshalb ist die Motion offen formuliert und lässt Handlungsspielraum. Die Besitzstandsgarantie ab 40 Jahren, wie sie bei den Modellrechnungen in den Berichten zugrunde gelegt worden ist, ist kaum realistisch. Eine im schweizerischen Arbeitsmarkt übliche Besitzstandswahrung, wie in der Motion verlangt, ist umsetzbar und mit weniger Kosten verbunden als in den Berichten ausgewiesen.

Wir alle wollen eine leistungsfähige und gesunde Pensionskasse für das versicherte Personal der Gemeinde Köniz. Wir wollen Sicherheit für die Zukunft geben, sowohl für die Gemeinde als auch für die Versicherten. Zeigen Sie deshalb Mut und Weitblick, fällen Sie einen gescheiterten, zukunftsweisenden Entscheid und stimmen Sie der Motion zu.

Hermann Gysel (EVP): Die Ereignisse vom 11. März 2011 in Fukushima haben bei einem grossen Teil der Bevölkerung zu einem Umdenken und für einen Ausstieg aus einer Technologie geführt, die heute scheinbar nicht mehr mehrheitsfähig ist. Es geht auch hier darum, bei der Pensionskasse aus der Technologie Leistungsprimat auszusteigen. Wir sind aber noch nicht ganz so weit. Es geht um die Berechnungsregeln für die Bestimmung der Pensionskassenprämien, der Freizügigkeitsleistungen und der Rentenhöhe. Es geht um die Wahl des Primats. Ich versuche, in einigen Sätzen den Kern der Primatfrage zu erklären.

Die Fakten: Fragt man Pensionskassenexperten über die Primatfrage, so geben sie den Rat, bei der Neueröffnung einer Pensionskasse das Beitragsprimat einzuführen. Wer heute eine Kasse mit Leistungsprimat hat, leidet in aller Regel an der Tatsache, dass sich eine erhebliche Menge der Solidaritätsbeiträge in Renten aufgelöst hat. Das betrifft insbesondere die über 45-Jährigen, die im Alter zwischen 20 und 30 Pensionskassenbeiträge geleistet haben und einen Teil davon als Solidaritätsbeiträge, die dann bei einem Wechsel ins Beitragsprimat fehlen würden. Deshalb wünschen die Betroffenen bei einem Wechsel Besitzstandsgarantien. Es kommt noch hinzu, dass aktuell Probleme aufgrund tiefer Zinserträge und des Lebensalters bestehen, je nachdem wie gut eine Pensionskasse finanziert ist. Hier ist bekannt, dass strukturelle Mängel vorhanden sind.

Das Ziel der Sache wäre, dass eine Pensionskasse – die ihren Mitgliedern gehört – die Mittel der Versicherten gut verwaltet, risiko- und leistungsgerechte Prämien verlangt, verursachergerechte Kosten verrechnet und möglichst effizient arbeitet. Jetzt stellt sich die Frage, wie man von einer Pensionskasse mit Leistungsprimat zu einer möglichst effizienten und gerechten Pensionskasse mit Beitragsprimat wechseln kann. Dazu sind verschiedene Wege möglich. Der erste: Man hat einen potenten Arbeitgeber, der genügend Geld einschliessen kann und die Besitzstandsgarantie möglich macht. Der zweite Weg ist eher der "laisser-faire-Weg", bei dem die Solidaritätsfehlbeträge vorweg geschoben werden. Irgendeinmal, am Tag X, wird der Wechsel vollzogen und den Betroffenen werden diese Beiträge fehlen. Diese Variante möchten wir vermeiden. Der dritte Weg wäre, eine x-jährige Übergangsfrist vorzusehen und so anzupassen, dass der Solidaritätsfehlbetrag in dieser Zeit abgestottert werden kann. Anschliessend kann der Primatwechsel vollzogen werden. Will man so vorgehen, heisst das im Klartext, dass in den Prämien keine Solidaritätsbeiträge mehr enthalten sein dürfen, dass die Prämien für Mitglieder im Alter zwischen 45 und 65 steigen und dass die vollständigen Kosten, die sie versicherungstechnisch erzeugen, bezahlt werden. Die Freizügigkeitsleistungen müssen so angepasst werden, dass bei einem Primatwechsel für die Jungen kein hoher Verlust mehr vorhanden ist. Wird das alles berücksichtigt, muss mit einer Übergangsfrist von sicher 7 bis 10 Jahren gerechnet werden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, ins Beitragsprimat zu wechseln. Die Frage ist, welcher Weg dazu gewählt wird. Unsere Motion verlangt erstens den Wechsel zum Beitragsprimat einzuleiten und zweitens drei Kostenberechnungen vorzunehmen, mit dem Ziel die grossen Besitzstandswahrungen zu verstehen und dem Parlament vorzulegen, damit nicht auf den unglücklichen zweiten Weg eingegangen werden muss. Dafür ist aber heute die politische Situation offenbar nicht gegeben. Der Gemeinderat stellt sich gegen einen Wechsel zum Beitragsprimat und führt finanzielle Gründe an. Er erklärt auch, dass die Verbesserungsarbeiten am Leistungsprimat Priorität haben. Längerfristig ist noch keine richtige Bereitschaft auszumachen, zum Beitragsprimat zu wechseln. Halten wir an der Motion fest, ist dies aus unserer Sicht noch nicht zielführend, weil sie damit auf der langen Bank in Richtung Sanktimmerleinstag landet und höchstens bei jenen Gelegenheiten herbeigezogen wird, wo es darum geht zu zeigen, dass das Parlament hie und da dem Gemeinderat Unsinniges zu tun gibt. Um den Solidaritätsfehlbetrag abbauen zu können, sind noch Überzeugungsarbeit und ein Zwischenschritt notwendig.

Unser Beitrag heute ist, die Motion 1017 (EVP/CVP/GLP) "Primatwechsel in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz" zurückzuziehen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird die Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" ablehnen. Wir erwarten vom Gemeinderat,

dass er klar kundtut, wie er den Solidaritätsfehlbetrag abbauen will und ob er bereit ist, die Schritte in Richtung Beitragsprimat anzugehen. Er hat Folgendes versprochen: "Das Parlament wird regelmässig über die getroffenen Massnahmen informiert". Unser Ziel bleibt der Wechsel ins Beitragsprimat und wenn der Gemeinderat mit Nachdruck die politische Verantwortung dazu ablehnen will, bin ich zuversichtlich, dass das Parlament Wege finden wird, die politische Verantwortung zu übernehmen.

Die Motion 1017 (EVP/CVP/GLP) "Primatwechsel in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz" ist von Hermann Gysel zurückgezogen worden.

Fraktionssprecher Mario Fedeli (SP): Aus Transparenzgründen gebe ich bekannt, dass meine Frau in einem Teilzeitpensum bei der Kirchgemeinde Köniz arbeitet.

Ein Primatwechsel ist "eine grosse Kiste" und diesen durchzuführen bedeutet, dass daraus deutliche Vorteile resultieren. Wir haben uns deshalb mit den Punkten der Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" auseinandergesetzt. Dort wird festgehalten, dass das Beitragsprimat transparenter ist. Das stimmt so nicht. Richtig ist die Aussage nur für die Frage der Bildung von Alterskapital, nicht aber für die Leistungsseite. Dort ist das Leistungsprimat viel transparenter, denn die Mitarbeitenden wissen genau, wie viel Prozent des letzten Gehalts ihre Rente betragen wird. Es wird auch gesagt, die Einführung des Beitragsprimats sei eine Attraktivitätssteigerung für junge Arbeitnehmende. Auch das ist so nicht richtig. Wer schon immer junge Personen angestellt hat, weiss ganz genau, dass die 2. Säule bei der Anstellung kein Thema ist, das kommt erst ab Alter 50. Wenn die 2. Säule bei den Jungen ein Thema ist, dann höchstens die Frage, wie viel dafür vom Lohn abgezogen wird. Absolut falsch ist die Aussage, die Gemeinde Köniz könne mit einem Wechsel zum Beitragsprimat Mitarbeitende an sich binden. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Systematik ist so, dass die jüngeren Arbeitnehmenden mit den älteren solidarisch sind und die älteren profitieren. Ältere Arbeitnehmende haben mehr Hemmungen, den Arbeitsplatz zu wechseln. Weiter wird erläutert, dass der technische Zinssatz von 4 Prozent zurzeit nicht mehr erwirtschaftet werden könne. Diese Aussage ist nicht falsch, aber auch nicht richtig. Die Pensionskasse in der ich Mitglied bin, hat in den letzten 15 Jahren eine durchschnittliche Performance von mehr als 5,6 Prozent erwirtschaftet. Die letzten 15 Jahre beinhalten die Wirtschaftskrise 2002 und die Jahrhundertfinanzkrise 2008. Diese Zahlen können heute nicht vorausgesagt werden, das wäre reine Kaffeesatzleserei. Es wird gesagt, mit dem Beitragsprimat werde das Risiko für die Pensionskasse minimiert. Diese Aussage verschweigt jedoch, dass das Risiko weiterhin bestehen bleibt, es wird einfach auf die Arbeitnehmenden überwält. Sie bezahlen primär die Zeche, wenn die Pensionskasse in Schieflage gerät. Es wird gesagt, das Beitragsprimat sei attraktiver. Ich frage Sie: Für wen? Für die älteren Mitarbeitenden, die mit einem Primatwechsel eine Rentenkürzung in Kauf nehmen? Oder ist es attraktiver für das Gros der Versicherten, die jetzt das Finanzierungsrisiko tragen müssen? Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, wenn Sie den Betroffenen erklären müssen, dass eine tiefere Rente für sie von Vorteil ist. Zwei negative Punkte werden überhaupt nicht erwähnt: Das Durchschnittsalter der Angestellten der Gemeinde Köniz ist zurzeit relativ hoch. In einigen Jahren wird sich diese Situation ändern und die Kosten für einen Primatwechsel werden tiefer sein. Es darf auch nicht vergessen werden, dass weitere Organisationen bei der Pensionskasse der Gemeinde angeschlossen sind. Diese können sich einen Primatwechsel schlicht nicht leisten. Diese Personen würden austreten und die aktive Versichertenzahl von rund 600 auf rund 400 sinken. Damit wäre ein weiteres grösseres Risiko vorhanden, denn je kleiner die Zahl der aktiven Versicherten, um so grösser die Probleme, wenn die Pensionskasse in Schieflage gerät.

Es wäre nun aber zu billig, die Argumente der Motion zu zerpflücken, denn es geht darum, zu überlegen wie weiter vorgegangen werden soll. Dazu sind wir auf die Suche nach anerkannten Kriterien gegangen, die aufzeigen sollen, wann ein Primatwechsel Sinn macht. Für die Gemeinde Köniz sind es vier Kriterien: Erstens braucht es klare Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmende. Zweitens müssen die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen verkräftbar sein. Drittens braucht es spürbare Vorteile für die Einwohnenden der Gemeinde. Viertens darf der Primatwechsel den Arbeitsfrieden nicht gefährden. Klare Vorteile für Arbeitgebende und Arbeitnehmende sind zum heutigen Zeitpunkt nicht ersichtlich. Die Umstellung wird massive finanzielle Konsequenzen für die Gemeinde haben, ob dies 30 oder 10 Millionen Franken sind, ist egal. Die bereits laufenden Sparbemühungen werden torpediert. Die Situation der Bürgerinnen und Bürger von Köniz wird sich verschärfen, denn die Sparmassnahmen müssen erheblich verstärkt werden. Die Mitarbeitenden stehen heute überwiegend hinter dem bestehenden System. Im Protokoll zur ausserordentlichen Hauptversammlung der

Pensionskasse ist zu lesen, dass der Gemeinderat und die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission einen Primatwechsel zum heutigen Zeitpunkt ablehnen. Der Arbeitsfrieden würde zumindest arg strapaziert. Nicht eines der vier geprüften Kriterien wird also erfüllt und damit besteht kein zwingender Grund für eine Veränderung des heute bestehenden Systems. Das aktuelle System muss aber verbessert werden. Es wird aufgezeigt, dass dies ohne Primatwechsel möglich ist.

Noch ein Wort zu den Ausführungen von Heinz Engi: Ich komme nicht umhin das Gefühl zu haben, dass der Primatwechsel mit einer Sparübung verbunden wird. Das ist erlaubt, aber dazu soll man offen und ehrlich stehen. Die SP-Fraktion kann einem Primatwechsel zum heutigen Zeitpunkt keine positiven Aspekte abgewinnen. Wir sehen sogar weitere Risiken. Wir sagen deshalb nein zu einem unnötigen, kostenintensiven und für die Mitarbeitenden finanziell belastenden Primatwechsel.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Am 23. August 2010 hat das Parlament das Postulat 0612 (CVP/EVP) "Systemwechsel bei der Pensionskasse" einstimmig abgeschrieben. Am gleichen Abend sind zwei neue Motionen mit dem gleichen Ziel eingereicht worden, unterzeichnet von insgesamt 27 Parlamentsmitgliedern. An der Ausgangslage hat sich seit damals nichts geändert. Die Antwort des Gemeinderats ist dieselbe wie jene auf das Postulat. Auch die Beilage der Firma AON-Consulting vom 18. März 2010 ist dieselbe. Das Fazit: Der Gemeinderat will grundsätzlich keinen Primatwechsel. Neue Fakten sind keine vorhanden. Vor knapp einem Jahr habe ich gesagt, dass eine Pensionskasse mit Leistungsprimat ein Auslaufmodell ist. Ich wurde damals etwas gemassregelt, bin heute aber immer noch der gleichen Meinung. Es wird von einem Zins ausgegangen, der auf dem heutigen Markt nicht mehr realisierbar ist und eine Leistung garantiert, die nicht mehr finanzierbar sein wird. Das ist Tatsache. Für die Kompensierung der finanziellen Leistungen sind deshalb auch grössere Beiträge aus dem Steuerhaushalt notwendig, sollte die Pensionskasse ins Beitragsprimat überführt werden. Auf die Vor- und Nachteile der beiden Primat möchte ich nicht mehr eingehen.

In seiner Antwort weist der Gemeinderat darauf hin, dass für die Sicherung der Pensionskasse in Zukunft Anpassungen am Leistungsprimat notwendig sind. Namentlich handelt es sich um Anpassungen der ordentlichen Beiträge und die Überprüfung des technischen Zinssatzes. Gleichzeitig schreibt er aber, dass ein Primatwechsel zum Beitragsprimat eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen darstelle, weil Lohneinbussen infolge höherer Abzüge und Verluste bei der Rentengarantie der Fall sein werden. Das heisst im Klartext, dass auch beim heute bestehenden System die Beiträge erhöht werden müssen, was auch zu Reallohnverlusten führt und den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten wird. Wenn am technischen Zinssatz geschraubt wird, ist keine Rentengarantie mehr möglich. Die Hauptargumente gegen einen Primatwechsel sind nicht unbedingt stichhaltig.

Aus den genannten Gründen will die SVP-Fraktion den Entscheid zum Primatwechsel jetzt und wird die Motion einstimmig erheblich erklären. Früher oder später wird der Primatwechsel kommen, wenn nicht heute Abend, dann sicher zu einem späteren Zeitpunkt.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist grundsätzlich für den Wechsel zum Beitragsprimat, aber nicht mit der Brechstange. Das bestehende System bevorzugt ältere Mitarbeitende und solche, die lange bei der Gemeinde arbeiten. Jüngere Angestellte und solche mit langen Unterbrüchen – vor allem Frauen – sind die Benachteiligten. Aus unserer Sicht ist auf der einen Seite das Beitragsprimat das gerechtere und modernere System, wenn auch die Mitarbeitenden neu das Zinsrisiko tragen müssen. Von den vier von Mario Fedeli aufgezählten Risiken könnte man der Meinung sein, dass zweieinhalb erfüllt sind. Die Grünen sehen klaren Handlungsbedarf bei der Sanierung der bestehenden Pensionskasse. Der Deckungsgrad ist zurzeit gut, aber es ist bekannt, dass das System, auch aufgrund des zu hohen technischen Zinssatzes, nicht stabil ist. Auf der anderen Seite stehen aber die Kosten. Eine Ausfinanzierung im Bereich von \pm 50 Jahren wäre aus unserer Sicht das Minimum, was der Anstand nötig machen würde. Geht man von einer Lohnerhöhung von 1 Prozent aus, würde dies 15 Millionen Franken bedeuten und selbst wenn es nur 10 Millionen Franken wären, kann sich das die Gemeinde Köniz schlicht nicht leisten.

Das Fazit: Wir können die noch verbliebene Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" nicht unterstützen. Entweder muss die Gemeinde viel Geld bezahlen, das nicht vorhanden ist oder die Mitarbeitenden werden schlecht behandelt. Unser Vorschlag zur Lösung des Dilemmas geht in eine ähnliche Richtung wie von Hermann Gysel vorgeschlagen. Man muss in den nächsten 5 bis 10 Jahren das Leistungsprimat so anpassen und stabilisieren, dass ein möglichst schmerzfreier Übergang gewährleistet werden kann. Für uns ist klar, dass die Verteilkurve von Jung zu Alt kontinuierlich angepasst werden muss, damit mittelfristig keine

Umlagerung mehr vorhanden ist. Wenn der Gemeinderat diesen Weg nicht von sich aus einleitet, sind wir bereit, z. B. eine Motion einzureichen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion steht weiterhin geschlossen hinter der Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse". Aus unserer Sicht sind keine Gründe für eine Haltungsänderung vorhanden. Ich fasse unsere Gründe zusammen: Es geht uns hier um eine langfristige Optik und in dieser das richtige Instrument für die Schaffung einer stabilen, konkurrenzfähigen, aber auch attraktiven Pensionskassenlösung zu wählen. Auch wir wollen gute Mitarbeitende für die Gemeindeverwaltung Köniz, die eine attraktive Arbeits- und Entschädigung haben. Die Machbarkeit eines Primatwechsels ist bewiesen, das haben uns genug Organisationen – sei es in Wirtschaft oder Verwaltung – gezeigt. Die Ausfinanzierung der Leistungen wird so oder so erfolgen müssen. Ob die Besitzstandswahrung vorgenommen wird oder die Finanzierung all der Deckungslücken, die man mehr oder weniger vor sich hin schiebt, in irgendeiner Form müssen für beide Lösungen Mittel aufgebracht werden. Wahrscheinlich werden die Beträge nicht gross differieren. Das Beitragsprimat ist flexibler, transparenter und passt viel besser in die heutige Wirtschafts- und Arbeitswelt. Für die Gemeinde wird das finanzielle Risiko mittel- und langfristig vermindert. Für die Gemeinde entstehen aber auch Möglichkeiten, flexibler zu handeln, indem z. B. den Mitarbeitenden anfallende Gewinne gutgeschrieben werden. Im Unternehmen, in welchem ich arbeite, haben wir für 330 Mitarbeitende im Einvernehmen mit der Personalkommission einen Primatwechsel mit einer guten Lösung durchgeführt und das mit einer Besitzstandsgarantie ab Alter 55 Jahre. Ich bitte das Parlament, eine langfristige Sicht einzunehmen, auf die angepasste Flughöhe zu gehen und das richtige Vorgehen – den Primatwechsel ins Beitragsprimat – zur Lösung der anstehenden Fragen zu wählen und zu unterstützen.

Heinz Engi (FDP): In meinem Votum habe ich die Meinung der FDP-Fraktion mit eingeschlossen.

Zum Votum von Mario Fedeli, das Beitragsprimat sei nicht transparent. Dem einzelnen Mitarbeitenden ist bekannt, über wie viel Kapital er verfügt und auch der Umwandlungssatz ist bekannt. Das ist Transparenz. Zum Argument, die 2. Säule sei für die Jungen kein Thema: Tatsache ist, dass die Jungen, ob bewusst oder unbewusst, Solidaritätsbeiträge bezahlen müssen. Zum Stellenwechsel von älteren Personen: Meine Frau wird im Alter von über 50 Jahren am 2. Juli eine neue Stelle antreten. Zum Risiko: Das Risiko wird auf Arbeitnehmende und Arbeitgebende verteilt, diese Aussage habe ich in meinem Votum bereits gemacht. Zur Attraktivität: Eine Rentenkürzung ist auch im Leistungsprimat nötig, wenn die Beiträge nicht erhöht werden. Zum Durchschnittsalter: Ich habe erwähnt, dass ungefähr 150 Mitarbeitende in den nächsten Jahren in Pension gehen werden. Den bürgerlichen Fraktionen wird unterstellt, dass sie damit eine Sparübung bewerkstelligen wollen. Das weise ich vehement zurück. Ich habe ein transparentes Votum gehalten, wie auch meine Kollegen der anderen Fraktionen. Wir wollen auch in Zukunft eine gesunde Pensionskasse für die Angestellten der Gemeinde Köniz, damit das Personal Sicherheit hat. Auch wenn das Leistungsprimat beibehalten wird, Anpassungen sind so oder so notwendig und weshalb nicht gleich den Paradigmenwechsel vornehmen? Paradigmenwechsel sind schwierig, dessen bin ich mir bewusst.

Ich bitte Sie nochmals, heute Abend mit der Erheblicherklärung der Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" einen zukunftsweisenden Entscheid zu fällen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich nehme gerne Stellung für die Verwaltungskommission der Pensionskasse, aber auch für den Gemeinderat, der aber seit der Verselbstständigung der Pensionskasse nicht mehr so stark involviert ist.

Sie haben richtig wahrgenommen, dass der Standpunkt der Pensionskasse unverändert geblieben ist. Wir sind weiterhin gegen einen Primatwechsel, vor allem weil er in der bestehenden Situation Kostenfolgen zeitigt, die sich insbesondere die Einwohnergemeinde Köniz nicht leisten kann. Ich habe wahrgenommen, dass der Standpunkt der Gemeinde Köniz heute einen schweren Stand hat. Ich versuche trotzdem, die wichtigsten Argumente nochmals anzuführen:

Es gibt eine Mär, die lautet, dass bisher durchgeführte Primatwechsel für das Personal absolut problemlos und verträglich stattgefunden haben. Leider ist diese weit verbreitete Mär falsch. Gemäss unserer Auffassung ist es so, dass hier relativ gut versteckt und verpackt eine ziemlich einschneidende sozialpolitische Umwälzung stattfindet mit negativen Wohlstandsfolgen für den Mittelstand. Es kann einzelne Arbeitgeber geben, die solche Primatwechsel durchführen können, dazu muss aber viel Geld vorhanden sein. Das ist aber bei den wenigsten der Fall. Der Primatwechsel beim Bund hat beim Bundespersonal sehr viele Verlierer hervorgebracht. So

wollen wir – das ist die Meinung der Verwaltungskommission und des Gemeinderats – nicht vorgehen. Der Primatwechsel ist im Trend, das ist richtig und vom Fraktionssprecher der SVP festgehalten worden. Man soll jedoch nicht jedem Trend unbesehen Folge leisten. Es gibt auch Pensionskassen, die nach der Prüfung, ob Wechsel oder nicht, beim Leistungsprimat bleiben, auch Kassen aus der Privatwirtschaft, wie beispielweise die Migros.

Wir haben im Gemeinderat und in der Verwaltungskommission sehr gut verstanden, dass die Motionäre auf Risiken hinweisen und unter dem Stichwort "Gouverner c'est prévoir", mit dem Primatwechsel vor allem das Langlebigkeits- und Anlagerisiko besser in den Griff bekommen wollen. Wir haben auch Verständnis dafür, nur sind wir der Meinung, dass wir diese Risiken auch beim Leistungsprimat in den Griff bekommen wollen und wir haben mit der bestehenden Pensionskasse bis heute bewiesen, dass wir sehr wohl wissen, wie mit Risiken umzugehen ist. Ein Deckungsgrad von fast 110 Prozent unterstreicht diese Meinung. Wir schieben keine Finanzierungslücken vor uns her. Wir haben Finanzierungslücken erkannt, die sich aber bis jetzt dank einer guten Kassenpolitik nicht negativ auf den Deckungsgrad durchgeschlagen haben. Massnahmen müssen getroffen werden, wir nehmen unsere Verantwortung wahr und werden das auch in Bezug auf die von Ihnen genannten Risiken tun.

Zum Vorwurf, dass wir für die Beantwortung der Motionen keine Abklärungen getätigt haben: Der Gemeinderat hat im Vorfeld der Beantwortung des Postulats 0612 (CVP/EVP) "Systemwechsel bei der Pensionskasse" relativ viel abklären lassen. Wir haben mit den Motionen einen breiten Strauss an Varianten und sich stellenden Fragen vorgesetzt erhalten und entschieden, zuerst abzuwarten, ob die Vorstösse und welcher überhaupt, erheblich erklärt werden. Es gibt zudem bei den Kostenabschätzungen Bereiche, die fast unmöglich abgeschätzt werden können. Wenn die FDP-Fraktion festhält, dass im Markt übliche Besitzstandswahrungen angenommen werden sollen, ist das ein relativ offenes Feld, denn es gibt sehr viele übliche Lösungen. Es gibt Besitzstandswahrungsregelungen ab 40 Jahren und sogar darunter, auch das können übliche Lösungen für die Besitzstandswahrung sein.

An der Kritik, wir hätten keine Abklärungen mehr getroffen, erstaunt mich am meisten, dass sie von der FDP-Fraktion stammt. Der Referent der FDP hat uns im August 2010 vorgeworfen, dass wir zu viel Geld für überflüssige Abklärungen ausgegeben haben. Heute wird uns vorgeworfen, nichts mehr abgeklärt zu haben. Eine weitere Frage war, weshalb der Primatwechsel nicht jetzt vorgenommen wird, wenn so oder so Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung getroffen werden müssen. Das ist einfach zu erklären: Der Primatwechsel ändert an verschiedenen jetzt erkannten Finanzierungslücken nichts. Beispielsweise an der AHV-Überbrückungsrente, die zurzeit nicht mehr voll finanziert ist. Diese Problematik muss sofort angepackt werden und das wird Geld kosten. In diesem Bereich sind noch andere Themen vorhanden, die ich hier aber nicht erwähnen will.

Ich habe auch wahrgenommen, dass sich einige am Ausmass der Solidarität stossen, die in der Pensionskasse herrscht. Diesen Standpunkt kann man haben und ich kann respektieren, dass Sie dieser Meinung sind. Eines ist aber klar: Wir können diese Solidarität auch beim Leistungsprimat abbauen, was der Gemeinderat wie auch die Verwaltungskommission vornehmen wollen. Das ist Ihnen zu diesem Geschäft bereits mehrfach mitgeteilt worden. Wir können sehr wohl die Beiträge nach Alter staffeln und das stellen wir hier in Aussicht. Für die Erreichung eines massvollen Abbaus von Solidaritäten, insbesondere zwischen Alt und Jung, ist kein Primatwechsel notwendig.

Ich halte hier fest, dass sich der Gemeinderat nicht für alle Zeiten einer Diskussion über den Primatwechsel verschliesst. Wir können wieder darüber diskutieren, wenn sich die Finanzlage verbessert hat, wenn die Altersstruktur besser sein wird und sich auch bei den angeschlossenen Institutionen – Kirchgemeinde, Logis plus, kibe – die Finanzlage verbessert hat. Wenn sie die Motion erheblich erklären, geraten wir in eine klassische Zwickmühle. Wenn wir uns gegenüber den älteren Mitarbeitenden fair verhalten, müssen sowohl die Einwohnergemeinde Köniz, wie auch die Partner in der Pensionskasse, für die Abfederungsmassnahmen relativ viel Geld aufbringen. Wenn wir die Kostenfolgen reduzieren wollen und an den Leistungen schrauben, tragen wir den Primatwechsel auf dem Buckel der älteren, langjährigen Mitarbeitenden aus. Das ist keine Lösung. Deshalb bitten wir Sie zuzuwarten, die Frage später zu prüfen und die Stabilisierungsmassnahmen – gewisse Solidaritäten abzubauen – vorzunehmen. Damit nähert man sich effektiv dem von Hermann Gysel beschriebenen Zustand, dass ein Primatwechsel möglicherweise nicht mehr so hohe Kostenfolgen für Abfederungsmassnahmen hat. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die hohen Kosten auch für unsere Partnerorganisationen ein echtes Problem und möglicherweise eine unüberwindbare Hürde sein können, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Es entsteht ein erhebliches Risiko, dass diese Institutionen abspringen und dann stellt sich die Frage, ob wir als selbstständige Pensionskasse überhaupt noch weiterfah-

ren können und wollen und ob sich nicht ein Anschluss an eine grosse Kasse aufdrängt, Stichwort Verwaltungskosten pro versichertes Mitglied.

Das Fazit der Verwaltungskommission, aber auch des Gemeinderats: Der Primatwechsel ist nicht notwendig für die Erreichung einer langfristigen Sicherung der Pensionskasse. Die Verwaltungskommission möchte mit der Optimierung des bestehenden Leistungsprimats durch Leistungs- und Beitragsanpassungen einen anderen Weg beschreiten. Will man die Übergangsgeneration fair behandeln, ist ein Wechsel ins Beitragsprimat heute nicht finanzierbar. Der Vorteil beim Leistungsprimat ist, dass die Leistungen für den Versicherten berechenbar sind und dass die Risiken nicht einseitig bei den Angestellten liegen. Das kann den Expertenberichten entnommen werden. Hier steht die Aussage des FDP-Referenten gegenüber den Expertenaussagen. Es ist eindeutig, dass sich das Anlagerisiko mit dem Wechsel ins Beitragsprimat deutlicher auf die Arbeitnehmenden verschiebt. Das wollen wir nicht. Es ist auch richtig festgehalten worden, dass mit dem Leistungsprimat an sich eine stärkere Bindung an den Arbeitgeber entsteht, was im Grunde genommen in unserem Interesse ist. Richtig ist auch, dass wir mit einem Primatwechsel für jüngere Arbeitnehmende attraktiver werden. Ich persönlich bin eher Anhänger der Einschätzung von Mario Fedeli, dass für jüngere Arbeitnehmende bis 40 Jahre die Pensionskasse eine marginale Frage ist, wenn sie sich für einen Arbeitgeber entscheiden. Wir müssen für jüngere Arbeitnehmende attraktiver werden und das kann auch mit einer Pensionskasse im Leistungsprimat erreicht werden.

Es gibt einige hier im Saal, die das Problem der Übergangsgeneration zu vernebeln versuchen. Ich bin aber dagegen, dass hier so genannte Leisetreterei betrieben wird. Man muss das Kind beim Namen nennen: Die älteren Versicherten im Alter ab 50 Jahren – das sind bei uns 180 Versicherte – werden beim Primatwechsel ohne Abfederung gleich dreimal verschaukelt: Erstens haben sie in jungen Jahren mehr bezahlt als notwendig. Zweitens müssen sie jetzt die vollen, zum Teil massiv höheren Beiträge bezahlen und erleiden damit einen Reallohnverlust. Drittens werden die erwarteten Renten im Leistungsprimat gleichzeitig lebenslänglich gekürzt. Das ist ein Problem und ich bin der Meinung, dass es nicht unter den Tisch gekehrt werden kann. Mittelfristig verschliessen wir uns einem Primatwechsel nicht, aber wir wollen zuerst die Stabilisierungsmassnahmen vornehmen und dann weiterschauen.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Heinz Engi (FDP): Gemeindepräsident Luc Mentha hat vorhin von "Leisetreterei" gesprochen. In meinen Ausführungen habe ich erwähnt, dass ungefähr 150 Versicherte noch zu alten Bedingungen, respektive im Leistungsprimat in Rente gehen können. Das ist keine Leisetreterei, sondern ich habe das offen und transparent ausgeführt. Hier sind unterschiedliche Werthaltungen vorhanden und der Argumente gäbe es auf beiden Seiten noch viele. Der Vorwurf wurde angebracht, die FDP wisse nicht was sie wolle. Das tun wir aber. Es gibt wichtige und weniger wichtige Geschäfte und für die wichtigen Geschäfte – von denen wir hier eines diskutieren – sind profunde Abklärungen notwendig.

Beschluss

Die Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 19 : 19, mit Stichentscheid der Parlamentspräsidentin für Ablehnung)

8. 1020 Motion (Grüne Köniz) "Veloleitsystem"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zuerst danke ich dem Gemeinderat, dass er bereit ist, die Motion erheblich zu erklären und er damit die Wichtigkeit des Anliegens unterstützt. Wie uns allen bekannt ist, sind die Strassen in Köniz an ihren Kapazitätsgrenzen und sie können nicht mehr ausgebaut werden. Nichtsdestotrotz wird im Zentrum von Köniz weiter gebaut. Um den Mehrverkehr aufzufangen, ist anstelle der Buslinie 10 durch Köniz eine Tramlinie vorgesehen. Dafür werden insgesamt dreistellige Millionenbeträge ausgegeben. Der Veloverkehr hat aber auch ein grosses Wachstumspotenzial. Wenn einige Fahrten anstatt mit dem Auto mit dem Velo erledigt werden könnten und auch würden, wären die Strassen dadurch entlastet. Als Nebeneffekt wäre es umweltfreundlicher, leiser, abgasfreier, energieeffizienter und vor allem gesünder. Wir führen als Beispiel die Stadt Kopenhagen an, wo solche wie von uns geforderten Velorouten eine richtiggehende Erfolgsstory sind. Die Velofahrenden kommen dort parallel zu den verstopften Autorouten flüssig voran. Weil so viele Velos unterwegs sind, mussten die Velorouten auf vier Meter

ausgebaut werden, es handelt sich also um richtiggehende Veloautobahnen. Es wird geprüft, die Grünphasen der Ampeln an die Geschwindigkeit der Velofahrenden anzupassen und die Erfolgsstory geht weiter: Der Ausbau solcher Velorouten ist vorgesehen und dafür werden Beträge in Millionenhöhe ausgegeben. Der Anteil der Velopendler in Kopenhagen beträgt heute etwa 30 Prozent, was in Köniz als Ziel vorgesehen ist. Beabsichtigt wird ein Ausbau auf 50 Prozent am Gesamtpendlerverkehr.

Wer die Motion erheblich erklärt, sagt ja zu einer Realisierung solch wichtiger Velorouten zwischen Orten und Ortsteilen der Gemeinde Köniz und in Richtung Bern. Das grösste Potenzial haben Parallelvelorouten neben verstopften Autostrassen.

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Sie wirkt lustlos und es ist unverständlich, dass er den Vorstoss abschreiben will, obschon keine der Forderungen erfüllt ist. Erstens ist in der Ortsplanungsrevision der Richtplan Veloverkehr vorhanden, in dem ein Velonetz definiert ist. Auch in der alten Ortsplanung ist bereits ein Velonetz definiert. In der Ortsplanungsrevision ist jedoch nirgends erwähnt, dass das Velonetz signalisiert und markiert werden soll. Auch im erwähnten Langsamverkehrskonzept sind kaum Hinweise auf Velorouten, Markierungen oder Signalisierungen definiert. Zweitens nützen die besten Velorouten nichts, wenn sie nicht gefunden werden. In Art. 47 des Strassengesetzes "Die Gemeinden planen, bauen und unterhalten die kommunalen Velorouten." Die Gemeinde kann gemäss Art. 48 den Kanton beauftragen, wo signalisiert werden soll. Die Velowegweiser sind eigentliche Werbeschilder, die sagen, dass hier mit dem Velo sicher verkehrt werden kann und solches motiviert zum Umsteigen. Drittens bin ich der Meinung, dass der Gemeinderat sich einmal in anderen Kantonen umsieht, wo es vom Kanton Aargau bis hin zum Kanton Genf üblich ist, dass bei Einmündungen von anderen Strassen der Strassenbelag für die Velorouten flächig dunkelrot eingefärbt wird. Das erhöht die subjektive Sicherheit und ich bin überzeugt, auch die objektive. Viertens finde ich es gut, wenn eine regionale Langsamverkehrsplanung gestartet wird. In der Stadt Bern besteht ein ähnlicher Vorstoss. Vor der Abschreibung des zur Debatte stehenden Vorstosses möchte ich zuerst Resultate sehen. Fünftens fordern wir im Vorstoss, dass die Bevölkerung über das Velonetz informiert wird. In der Antwort des Gemeinderats finde ich jedoch nichts darüber.

Fazit: Der Umstieg auf das Velo muss mit sichtbaren Velorouten gefördert werden und wer den Anteil des Veloverkehrs wirklich erhöhen will, stimmt dem Vorstoss zu, ohne ihn gleich wieder abzuschreiben.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Der Gemeinderat zeigt in seinem Bericht, was er alles bezüglich Veloverkehr unternommen hat oder unternehmen will. Die geplanten Projekte sind lobenswert. Für die Abschreibung der Motion genügen diese unserer Fraktion aber nicht. Für die BDP-Fraktion ist von entscheidender Bedeutung, dass die verschiedenen Verkehrsträger wie MIV, öV und Langsamverkehr so weit wie möglich entflochten werden. Sie sollen sich nicht gegenseitig ausbremsen und am Schluss gelangt keiner mehr ans Ziel. Damit die alternativen Velorouten genutzt werden können, müssen sie entsprechend signalisiert werden, sonst fährt man auf den Haupttrouten mitten in den Autos, weil der andere Weg nicht bekannt ist. Die Bevölkerung muss, wie im Vorstoss verlangt, über diese Velorouten informiert werden. Gemäss Antwort des Gemeinderats ist das nicht vorgesehen. Der Gemeinderat führt weiter aus, dass die Signalisation von Velowegen eine gesetzliche Aufgabe des Kantons ist. Das ist richtig. Unternimmt der Kanton jedoch nichts, kann die Gemeinde ihn an seine Aufgaben erinnern und bis zur Ausführung dranbleiben. Auch hier erwarten wir ein gewisses Engagement.

Aus den genannten Gründen wird die BDP-Fraktion der Abschreibung mehrheitlich nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Der Vorstoss fordert, die touristisch ausgerichteten nationalen und regionalen Velorouten mit lokalen Alltagsverkehrsrouten zu ergänzen. Das will die SP-Fraktion auch. Wir haben in der Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis genommen, dass in der laufenden Richtplanung auf der Grundlage des Langsamverkehrskonzepts ein Konzeptplan erarbeitet und noch dieses Jahr abgeschlossen werden soll. Der Konzeptplan soll das Velowegnetz für den so genannten Alltagsverkehr aufzeigen, aber auch für den Freizeitverkehr. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass die Abstimmung der einzelnen Gemeinden untereinander erarbeitet wird. Aus der zuständigen Abteilung Verkehr und Unterhalt ist uns in der Antwort versichert worden, dass das Projekt gestartet und unsere Gemeinde vertreten ist. Es wird regional etwas entstehen. Die Legislaturplanung 2010 – 2013 sieht vor, Massnahmen aus dem Langsamverkehrskonzept umzusetzen.

Aus dieser Sicht kann die SP-Fraktion der Erheblicherklärung der Motion zustimmen. Für eine Zustimmung zur Abschreibung müssten jedoch noch einige Antworten vorliegen. So z. B. wel-

che Massnahmen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 umgesetzt werden. Aus der Antwort des Gemeinderats sind nur Massnahmen ersichtlich, die 2014 und später umgesetzt werden sollen. Unsere Frage: Welche Massnahmen werden in den nächsten drei Jahren umgesetzt? Handelt es sich um Massnahmen, die im Langsamverkehrskonzept enthalten sind? Wie wird die Bevölkerung darüber informiert?

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte die Motion erheblich erklären, aber nicht abschreiben. Wir sind der Meinung, dass die meisten Forderungen der Motion berechtigt sind, wie z. B. die Schaffung von Alternativrouten oder die Schliessung von Netzlücken oder der Hinweis für Autofahrende, dass vermehrt mit Veloverkehr gerechnet werden muss. Allerdings scheint uns eine Beschilderung für den Alltagsverkehr nicht der sinnvollste Weg für die Förderung des Veloverkehrs, denn Einheimische, die im Alltagsverkehr das Velo nützen, wissen genau wo sie durchfahren müssen. Wird jeder noch so kleine Weg beschildert, müssten mit der gleichen Begründung auch für Fussgänger Alltagsrouten beschildert werden. Wer grössere Strecken zurücklegen muss, kann den regionalen Beschilderungen folgen. Wir sind nicht überzeugt, dass der Effekt von Beschilderungen die Autofahrenden aufmerksamer machen wird. Den Velofahrenden kann damit aber unter Umständen eine falsche Sicherheit vorgegaukelt werden.

Wir sind jedoch der Meinung, dass für den Veloverkehr mehr getan werden muss und werden deshalb der Abschreibung der Motion nicht zustimmen.

Liz Fischli (Grüne): Ein Wort zur Beschilderung: Ich kenne mich in Wabern gut aus und befahre mit dem Velo auch die ganze Gemeinde. Wenn ich aber mit dem Velo von der Stadt her nach Wabern fahre, ist mir schon mehrere Male aufgefallen, dass die Beschilderung plötzlich aufhört und Ortsunkundige nicht mehr wissen, wo es weitergehen soll.

Ein Wort zu den Massnahmen. Ich habe das Langsamverkehrskonzept mit Bezug auf Wabern gut studiert. In den Details ist sehr vieles enthalten, das nicht ganz schlüssig ist. Wir fragen uns, ob die Planenden wirklich vor Ort waren und gesehen haben, was Sache ist. Ein Beispiel: Es sei kein Veloweg zwischen Wabern und Kehrsatz nötig, ist festgehalten. Das stimmt nicht, in Kehrsatz ist ein Sportzentrum, das von vielen Schulkindern mit dem Velo besucht wird. Das sind Beispiele aus der Praxis, die im Langsamverkehrskonzept vertieft angeschaut und angepasst werden müssen.

An dieser Stelle bricht die Aufnahme ab, weil die Flash-Card, mit der die Aufnahme der Parlaments-sitzung vorgenommen wird, beschädigt war. Die Parlaments- und Gemeinderatsmitglieder hatten die Möglichkeit, Ihre Voten schriftlich zuzustellen. Die Votanten sind in der Reihenfolge ihrer Voten aufgeführt. Wo keine Reaktion erfolgt ist, ist der Votant oder die Votantin ohne Votum aufgeführt.

Martin Graber (SP): In den Frühlingsferien musste ich mich auf einer Velotour von Rotterdam nach Bremen nur zwei Mal an neue Velosignalisationen gewöhnen. Beim Beginn der Tour in Holland und beim Überschreiten der Grenze nach Deutschland. In beiden Ländern gibt es je eine einheitliche Signalisation. Und das ist für die Velofahrer sehr gut und angenehm. Ich wünsche mir das auch für die Schweiz.

Wenn ich der vorliegenden Motion nun nicht zustimme, dann weil ich überzeugt bin, dass die Signalisation von Velorouten keine kommunale, sondern mindestens eine regionale Aufgabe ist.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): --

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bin nicht mit Hansueli Pestalozzi einverstanden, dass die Antwort des Gemeinderates lustlos ist und keine Forderung erfüllt. Der Veloverkehr ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Er hat als Legislaturziel die Umsetzung von jährlich mindestens einer Massnahme aus dem Langsamverkehrskonzept aufgenommen. Weiter wurde ein Konzeptplan Velo und ein Konzeptplan für die zu Fuss Gehenden in der Ortsplanungsrevision erarbeitet. Hier sind alle Routen im Netz ersichtlich sowie die noch zu schliessenden Lücken. In der Regionalkonferenz ist das Anliegen eingebracht und eine Person aus der Abteilung Verkehr und Unterhalt ist dabei. Das regionale Leitbild Velonetz wird in diesem Jahr erarbeitet, der Kommission Verkehr im November vorgelegt und im 2012 wird mit der Arbeitsgruppe am regionalen Netz gearbeitet.

Zur Information der Bevölkerung, die von Verschiedenen bemängelt wurde: Die Bevölkerung wurde über die öffentliche Mitwirkung der Richtplanung informiert. Dazu fanden mehrere öffent-

liche Informationsveranstaltungen statt. Das Langsamverkehrskonzept war auch zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

Zur Entflechtung der Verkehrsträger wie von der BDP angeregt. Dazu ist viel mehr Platz auf den Strassen notwendig. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass die Strassen für alle sicher sind. Bei jeder Strassensanierung wird deshalb darauf geachtet, die Situation auch für den Langsamverkehr zu verbessern.

Wenn Sie die Motion nicht abschreiben wollen, müssten Sie genau sagen, was wir noch zu tun haben. Wir informieren jährlich über die umgesetzten Massnahmen in der Legislaturplanung, wo wir uns Ziele gesetzt haben, sowie im Verwaltungsbericht.

Zur Frage von Ruedi Lüthi, welche Massnahmen 2012 und 2013 umgesetzt werden, kann ich Folgendes sagen:

Mit der zweiten Etappe der Sanierung Kirchstrasse wird das Trottoir auf die andere Strassenseite verlegt und damit die Sicherheit der zu Fuss Gehenden erhöht. Weiter ist eine Projektstudie für die Velo-Verbindung Stapfen- Mühlernstrasse ausgelöst. Voraussichtlich Ende Jahr wird dazu ein Variantenentscheid vorliegen. Weiter ist geplant, die alte Wegverbindung vom Wangental nach Liebewil, den Fussweg Liebewil, wieder begehbar zu machen. Dafür erhalten wir eventuell noch Gelder von den "Historischen Verkehrswegen Schweiz". Diese Arbeiten können voraussichtlich schon im Winter 2011/2012 ausgeführt werden.

Weiter wurde in diesem Jahr bereits ein Trampelpfad zwischen der Feldrain- und der Waberackerstrasse erstellt und wir sind am Aufgleisen von Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs entlang der Riedmoosstrasse in Niederwangen. In Vorbereitung ist zudem die Planung von Massnahmen für die durchgehenden Veloverbindungen Stapfen - Steinhölzli und Thörishaus - Niederwangen.

So viel zu den umgesetzten und geplanten Massnahmen aus dem Langsamverkehrskonzept.

Zu Hansueli Pestalozzi: Seien wir doch realistisch: Wenn es eiskalt ist oder in Strömen regnet, sind noch du und ich, sowie ein paar andere harte Velofahrende unterwegs. Alle anderen benutzen das Auto oder den öffentlichen Verkehr. Deshalb ist es auch sinnvoll, wesentlich höhere Beträge für den öffentlichen Verkehr einzusetzen, weil diese einer viel breiteren Masse zugute kommen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 21 für erheblich, 10 dagegen)

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: 22 Stimmen für Abschreibung)

9. 1021 Postulat (SP Köniz) "Köniz innovativ: eine Jobbörse von und für Jugendliche in Köniz"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Christian Roth (SP): Networking ist heutzutage das A und O, das wissen auch die Jugendlichen. Sie facebooken, mailen und bloggen und was weiss ich als grauer Herr noch alles. Auch die über 25-Jährigen networken. Sie benutzen dafür zwar andere Plattformen, aber die Bildung und Nutzung von Austauschmöglichkeiten sind nicht weniger wichtig, denn Plattformen und Netzwerke sind das halbe Leben. Macht sich nun aber ein Jugendlicher in der Gemeinde Köniz auf die Suche nach einem Ferien- oder Stunden-Job, wird das schwierig. Eine Plattform, auf der sich Jobanbieter und Jugendliche treffen können, fehlt. Es kann zwar so vorgegangen werden, wie das Infoblatt "Ferienjobs für Jugendliche" rät: Die Beziehungen nutzen, im Internet surfen, ein Inserat erstellen oder direkt bei grossen und kleinen Firmen oder bei Schulhausabwarten fragen. Eine Plattform aber, auf der sich Anbietende und Jobsuchende begegnen können, die diese durchaus sinnvollen Vorgehensweisen ideal ergänzen würde, fehlt. Sie. Vor der gleichen Herausforderung stehen mögliche Anbietende von Jobs, egal ob es um das Mähen des Rasens, das Erledigen von Besorgungen, die Mitarbeit in einem Betrieb oder das Streichen der Fensterläden geht. Auch ihnen fehlt eine solche Drehscheibe.

Diese Lücke soll nun die vorgeschlagene Könizer Jobbörse für Jugendliche gefüllt werden. Diese Lücke ist entstanden, weil die frühere Wochenplatzvermittlung des Frauenvereins Köniz-Liebefeld eingestellt worden ist. Die Jobbörse soll die jobsuchenden Jugendlichen im Alter zwi-

schen 13 und 18 Jahren und die Jobanbietenden wieder zusammenbringen. Um diese Möglichkeit bei den Jugendlichen, aber auch bei den Jobanbietenden bekanntzumachen, sind eine aktive Bewirtschaftung und etwas Marketing nötig. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion auch den Kontakt mit dem Jupa gesucht. Es ist der SP wichtig, dass das Jupa diese Jobplattform mitträgt und bei den Jugendlichen vor dem Start und während der Aufbauphase Werbung für das Projekt macht. Diverse Gemeinden verfügen über eine solche Jobbörse, wie z. B. die Stadt Bern bereits seit 2007. Im Frühling 2010 hat Pro Juventute in Biel eine Jobbörse ins Leben gerufen und verweist ihrerseits auf eine solche Plattform, die sie schon seit 2003 in Thun betreibt. Köniz braucht die Jobbörse also nicht neu zu erfinden, sondern kann von den Erfahrungen von Gemeinden mit Jobbörsen profitieren. Die weiteren Vorteile einer solchen Jobbörse können Sie im Vorstoss nachlesen. Wichtig ist mir jedoch folgender Hinweis: Es geht nicht darum, dass die Gemeinde ein solches Angebot für die Jugendlichen anbietet, sondern ich sehe ihre Rolle vor allem darin, beim Aufbau zu helfen. Dies mit dem Ziel, dass die Jobbörse durch die Jugendlichen selber angeboten und betrieben wird und nur wenn nötig die fachliche Anleitung von Erwachsenen in Anspruch nimmt. Die Gemeinde soll in der Anfangsphase Support und eventuell Infrastruktur bieten, damit die Jugendlichen selber das Gefäss füllen, aufbauen und betreiben können.

Netzwerke sind wichtig, für Jung und Alt. Schaffen wir mit der Zustimmung zum Vorstoss ein solches Netzwerk für Suchende und Anbietende von Jugendjobs in Köniz.

Jonas Hirschi (Jupa): --

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"

1108 Motion (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr"

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Folgender Brief der Lehrerschaft des Oberstufenzentrums Köniz hat mich erreicht: "Geehrte Frau Wyss, mit grosser Bestürzung haben wir von der Kündigung unserer Schulsozialarbeiterin, Frau Sabina Wieland und unseres Schulsozialarbeiters, Herrn Raffaele Castellani, Kenntnis nehmen müssen. Nach unserer Einschätzung geschieht dies, weil es den beiden unter den künftigen Rahmenbedingungen (Reduktion der Stellenprozente an unserer Schule aufgrund von Sparmassnahmen der Gemeinde) nicht mehr möglich sein wird, ihre Aufgabe ihren eigenen Ansprüchen entsprechend verantwortungsvoll und effizient ausüben zu können. Wir haben mit Herrn Castellani nun über fünf Jahre und mit Frau Wieland seit einem Jahr beste Erfahrungen gemacht. Sie sind uns eine ausgezeichnete Hilfe und entlasten unseren Schulalltag mit ihrem Einsatz wesentlich! Diese Unterstützung stellt nach unserer Meinung eine echte Qualitätssteigerung in Bezug auf unsere Schule dar. Wenn nun eine Kürzung der Stellenprozente infolge der Sparmassnahmen verordnet wird, empfinden wir dies als klaren Qualitätsverlust und kurzfristige Massnahme. Diese Sparmassnahmen sind nicht nachhaltig und sie werden sich längerfristig negativ auswirken. Ausserdem scheinen bei der Neuverteilung der Pensen hauptsächlich ökonomische Gründe eine Rolle zu spielen. Sachliche, bzw. inhaltliche Argumente, welche die vorliegende Reorganisation begründen würden, sind uns keine bekannt. Es muss tatsächlich schlecht stehen mit der Gemeinde Köniz, wenn auf diese Weise gespart werden muss! Wir erinnern uns gut daran, wie vor fünf Jahren die Einführung der Schulsozialarbeit in den Könizer Schulen medienwirksam als Pionierleistung inszeniert wurde. Damit verbunden war damals auch die Absichtserklärung, sämtliche Schulen den Bedürfnissen entsprechend mit Schulsozialarbeitenden zu versehen. Wenn nun diese Absicht aus finanziellen Gründen einfach über den Haufen geworfen wird, hustet kein Frosch mehr. Tatsache ist, dass der Bedarf an Unterstützung durch Schulsozialarbeitende an unsren Schulen nicht abgenommen, sondern zugenommen hat, und dass auch in Zukunft mit ziemlicher Sicherheit nicht damit zu rechnen ist, dass die Problemfälle abnehmen werden. Die Folge wird sein, dass schwierige Situationen nur unzureichend oder gar nicht mehr aufgearbeitet werden können. Was dies für die Schulen bedeutet, können Sie sich ausmalen, wenn Sie sich einmal ein Bild von unserem heutigen Schulalltag machen würden! Schliesslich haben wir ja auch noch die

tolle Idee der Integration von problematischen Schülerinnen und Schülern zu bewerkstelligen. Wir sind uns bewusst, dass wir mit unserem Schreiben keine Entscheide rückgängig machen werden. Wir wollen jedoch damit unserer Enttäuschung und unserem Unmut über politische Entscheide Ausdruck geben, die ausschliesslich finanziell begründet werden. Zudem erachten wir es auch als Zeichen der Wertschätzung unserer Mitarbeiterin und unserem Mitarbeiter gegenüber, dass wir diese Angelegenheit nicht klaglos hinnehmen! Lehrerinnen und Lehrer des Oberstufenzentrums Köniz."

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bin Bernhard Bichsel noch eine Antwort schuldig. Er hat an der letzten Sitzung im Zusammenhang mit den Vandalenakten an den Erschliessungstürmen in Niederwangen gefragt, ob der Gemeinderat den Einsatz von Videoüberwachung prüfen könne und kritisiert, dass die Beschneidung der Öffnungszeiten der Lifttürme einer Kapitulation gleichkomme. Die Lifttürme wurden für die bessere Erschliessung der Perronanlagen der S-Bahn erstellt und sind somit eine Massnahme zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Aus diesem Grund hat uns auch der Kanton einen namhaften Beitrag gesprochen. Die Liftschliessungszeiten sind deshalb auf den letzten Zug am Abend und auf ersten Zug am Morgen ausgerichtet. Die Lifte werden kurz vorher geschlossen, bzw. geöffnet. Dazu gibt es noch die Möglichkeit, über die Treppe auf die Brücke oder die Perrons zu gelangen. Im ersten Vierteljahr 2011 hatten wir Schäden von 3'000 Franken. Wenn die Scheiben zerkratzt werden, müssen nur die Folien ersetzt werden, was rund 500 Franken kostet. Teurer sind die Graffitis an den Betonwänden, da mussten schon bis 1'000 Franken für die Reinigung bezahlt werden. Wird im Lift an das Glas geschlagen, hält er automatisch an und es wird Alarm ausgelöst. Auf diese Art sind schon Schadenverursachende erwischt worden. Zur Videoüberwachung: Der Gemeinderat ist bereit, diese Frage in Bezug auf die Türme zu prüfen. Die Verbindungstürme sind vorwiegend für die Benützenden des öffentlichen Verkehrs realisiert worden. Aber es gibt auch Leute, die sie benützen, um in der Nacht ins Quartier zu gelangen und für diese ist eine Schliessung der Lifte ungünstig.

Bernhard Bichsel (FDP): --

Mark Stucki (FDP): Kürzlich konnte ich mich wegen einer Abstimmung freuen, bei der ich selbst gar nicht mittun konnte: Die Abstimmung in der Stadt Bern zur Einführung des Gutscheinsystems in der Kinderbetreuung. Letzten September, bei der Behandlung unserer Interpellation zu Liberalisierung der Kinderbetreuung, hat Gemeinderat Ueli Studer in der Antwort zugesagt, dass er im Falle eines entsprechenden Entscheids in Bern die Zusammenarbeit mit der Stadt suchen werde. Nun möchte ich gerne wissen, wie diese Zusammenarbeit aussehen wird und ab wann auch Könizer Familien in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): --

Christian Roth (SP): Die Badesaison ist eröffnet und hat einen guten Start hingelegt. Das Könizer Bad ist schon rege besucht worden. Sehr erstaunt und verärgert war ich jedoch, als ich erfuhr, dass das beliebte Familienabo im Könizerbad ersatzlos abgeschafft worden ist. Sang- und klanglos. Nun muss jede und jeder in der Familie Rubel hinlegen. Ich habe nachgerechnet: eine vierköpfige Familie mit Kindern ab 10 Jahren hat bis jetzt 120 Franken für die vier Saisonabonnemente bezahlt. Nun muss die gleiche Familie 170 Franken hinblättern, nämlich zusätzlich noch die beiden Kinder-Abos. Das sind 50 Franken, bzw. 41,7 Prozent mehr als noch 2010. Und meine Familie hat noch mehr Pech: Unsere drei Kinder sind alle älter als 10 Jahre, was eine Kostensteigerung von 75 Franken, bzw. 62,5 Prozent ausmacht. Etliche Könizer Familien haben ebenfalls die Stirne gerunzelt und gerechnet und sind mit Fragen an mich herangetreten. Im Namen der an mich herangetretenen Familien frage ich: ist das familienfreundliche Politik? Will sich die Gemeinde Köniz so für Familien mit Kindern empfehlen? Wird das Könizer Finanzsanierungspaket nun gleichmässig allen Familien auferlegt? Ich frage den zuständigen Gemeinderat: Mit welcher Begründung wurde das Familienabo still und leise begraben? Welche Mehreinnahmen ergeben sich dadurch im Gemeindebudget? Beabsichtigt der Gemeinderat, diese Preispolitik im Bad in Zukunft weiter zu führen? Der Clou ist. Gleichzeitig mit der Abschaffung des Familienabos wurde auch der Auswärtigentarif abgeschafft. Gemäss Könizer Zeitung mit der Begründung, sich damit administrativen Aufwand zu ersparen. Das bedeutet nun aber, dass die Könizerinnen und Könizer mit ihren Steuern auch

die Eintritte der auswärtigen Besucherinnen und Besucher mit berappen. Somit begleichen die Könizer Familien also eine doppelte Bad-Rechnung: Zum einen über massiv höhere Eintritte, zum andern über die allgemeinen Steuermittel.

Niklaus Hofer (SVP): Ich hätte gerne im Anschluss der Sitzung noch die Kommission Tramprojekte. zu einer Besprechung.

Christian Burren (SVP): Die Finanzkommission behandelt zurzeit das Stabilisierungsprogramm. Sie wird Ihre Stellungnahme an der Sitzung vom 6. Juni 2011 öffentlich bekannt machen. Die Parlamentsmitglieder erhalten die Medienmitteilung vorgängig.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich möchte Gemeinderat Ueli Studer und seinen Mitarbeitenden für den gelungenen Anlass "Tag der offenen Türen der Sozialdienste Köniz" vom 28. Mai 2011 herzlich danken. Die Bevölkerung hatte die Gelegenheit, die neuen Verwaltungsräumlichkeiten zu besichtigen und sich über die Bereiche Sozialdienste, Vormundschaftsverwaltung und Amtsvormundschaft anhand von Filmen, gut präsentierten Plakaten und direkten Gesprächen mit den Mitarbeitenden zu informieren. Ebenfalls wurde die Sicherheitseinrichtung beim Eingang erklärt. Draussen bei einer Bratwurst und einem Getränk wurde munter weiter geplaudert.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich bitte die Mitglieder der Redaktionskommission, sich im Anschluss an die Sitzung,¹

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Sitzung ist somit geschlossen. Die nächste Parlamentsitzung findet am 27. Juni 2011 hier im Rossstall statt.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Ergänzung verlangt.